

BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**



© Edeltraud Gollowitsch



LK-Beratungsfolder
in der Heftmitte
zum Herausnehmen!



Beratung



Youtube



Facebook



Bildung

Nicht retournieren!

Österreichische Post AG
MZ 02Z033252 M
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Inhalt

Seite

Kammerobmann	2
Kammersekretär	3
Invekos	4
Naturschutz	8
Bioberatung	9
Investitionsberatung	10
Pflanzenbau	13
Bodenuntersuchungsaktion	15
Forstwirtschaft	17
Austrofoma	19
Bäuerinnenorganisation	20
Landjugend	21
Direktvermarktung	23
Urlaub am Bauernhof	25
Tipps/Termine/Informationen	26

Kammerobmann



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Hoher Tierwohlstandard bedeutet höherer Preis!

Wer A fordert, muss auch zu B stehen!

Nach dem Lebensmittelgipfel Anfang Mai, bei dem Maßnahmen gegen die Teuerung diskutiert wurden, rief die heimische Geflügelwirtschaft die in Österreich geltenden hohen Tierwohlstandards in Erinnerung und warnt vor möglichen steigenden Billig-Geflügelfleischimporten aus dem Ausland. Während als aktuelle Preistreiber vor allem gestiegene Rohstoff-, Energie- und Lohnkosten identifiziert wurden, sind die Preise von Lebensmitteln laut EU-Vergleich allerdings unterdurchschnittlich gestiegen. Trotzdem sind die Preise für heimisches Geflügel absolut betrachtet höher als in mehreren anderen EU-Ländern. Die Gründe dafür liegen laut Geflügelwirtschaft Österreich in den EU-weit strengsten Standards für die Haltung von Geflügel. Unsere Masthühner und Puten haben mehr Platz als in anderen Ländern. Auch die gentechnikfreie Fütterung, Tierwohlprogramme und die vergleichsweise kleine bäuerliche Betriebsstruktur in Verbindung mit höheren Logistikaufwendungen verursachen Mehrkosten!

Der österreichische Lebensmitteleinzelhandel bekennt sich bislang in weiten Bereichen zu den hohen nationalen Qualitätsstandards. Ankündigungen, mehr ausländisches Geflügel aus ausländischer Haltung mit wesentlich niedrigerem Standard anzubieten, um Preise senken zu können, würden unsere Betriebe massiv und nachhaltig schädigen! Die hart erarbeitete hierzulande gesellschaftlich akzeptierte, tier- und umweltfreundliche Geflügelhaltung läuft Gefahr verdrängt zu werden! Hier ist es auch wichtig das AMA-Gütesiegelprogramm mit der Branche kontinuierlich zu verbessern und es zu stärken. Weiters muss die Herkunftskennzeichnung in verarbeiteten Produkten eingeführt werden und diese muss auch in der Gastronomie umgesetzt werden!

Gerade die Putenbranche ist enorm unter Druck!

Schon im Jahre 2005 wurden im österreichischen Bundestierschutzgesetz die EU-weit strengsten Haltungsbestimmungen für Puten festgelegt, die Tiere haben hierzulande bis zu 70 % mehr Platz im Stall als im Rest der EU. Zudem verfügen alle neuen Stallungen über Zugang zu geschützten Außenbereichen und über erhöhte Sitzebenen im Innenbereich, wie ebenso über Spielmaterial, Strohbällen oder Picksteine. Das Fleisch gelte als ideale Ernährung für besonders gesundheitsbewusste Menschen, sei bekömmlich und einfach zuzubereiten. Mit der zunehmenden Teuerung sei österreichisches Putenfleisch im Handel aus Preisgründen allerdings vermehrt gegen ausländische Ware aus nicht vergleichbarer schlechterer Haltung ausgetauscht worden.

Unsere Betriebe leiden jetzt unter längeren Stall-Leerstandszeiten. Sollte sich die Entwicklung fortsetzen, werfen immer mehr Betriebe das Handtuch. Es kann nicht sein, dass wir laut Bundestierschutzgesetz die EU-weit strengsten Haltungsbestimmungen einhalten müssen und einzelne Handelsketten jetzt vermehrt Putenfleisch verkaufen, das nicht den gesetzlichen Mindestbestimmungen entspricht.

Anhand dieser Tatsachen müssen wir alles unternehmen und klarstellen, dass Qualität seinen Preis hat. Wer heimische Ware kauft, fordert das eigene Land. Wir sind noch geflügelstärkster Bezirk Österreichs.

Diese Gegebenheiten können sich auf alle tierhaltende Sparten übertragen, wenn der Konsument, die Handelsketten nicht zu dem stehen, was sie fordern!

Danke allen produzierenden bäuerlichen Familienbetrieben, die sich immer wieder einbringen und die Öffentlichkeit aufklärt, wie Landwirtschaft funktioniert!

Ich wünsche Euch, der Jugend, Bäuerinnen und Bauern einen Ertrag bringenden und vor allem unwetterfreien Sommer!

Euer
Kammerobmann Herbert Lebitsch

Kammersekretär



Mehrfachantrag 2023

Der Mehrfachantrag 2023 in der Umstellung auf die GAP 2023+ war sowohl für die Antragsteller:innen als auch für die Mitarbeiter:innen der Bezirkskammer eine große Herausforderung.

Es gilt ein großer Dank den Landwirt:innen für die Einhaltung der Termine, für die Vorbereitung auf den Mehrfachantrag und für die Geduld auf Grund der teilweise etwas längeren Wartezeit. Softwareprobleme machten uns immer wieder zu schaffen.

Ein besonderer Dank für ihren intensiven Einsatz ergeht an die Mitarbeiter:innen, die in der Abwicklung des Mehrfachantrages 2023 involviert waren.

Einheitswert-Hauptfeststellung 2023

- Alle Betriebe erhalten vom Finanzministerium von März bis September 2023 einen neuen land- und forstwirtschaftlichen Hauptfeststellungsbescheid – auch dann, wenn sich keine Änderung des Einheitswertes ergibt. Oft wird sich keine Änderung oder eine leichte Senkung ergeben.
- **Vergleichen sie ihren neuen Bescheid mit ihrem alten Bescheid. Sollte kein großer Unterschied feststellbar und die Daten plausibel sein, so wird in der Regel kein Handlungsbedarf bestehen.**
- Sollte der Bescheid aber falsch sein, kann dieser im Zuge einer Bescheidbeschwerde berichtigt werden. Diese muss **binnen eines Monats nach Zustellung** des Hauptfeststellungsbescheides beim Finanzamt eingebracht werden.
- Änderungen, die dem Finanzamt zum Stichtag 1. Jänner 2023 noch nicht bekannt sein können, können der Behörde vorab bekanntgegeben werden. Maßgeblich sind die tatsächlichen Verhältnisse am Betrieb am 1. Jänner 2023.

Die Hauptfeststellung wird durchgeführt, weil das Bewertungsgesetz vorschreibt, dass alle neun Jahre diese Hauptfeststellung zur Aktualisierung der Einheitswerte zu erfolgen hat.

Vorgesehene (kleine) Änderungen

In den meisten Punkten bleiben die Grundlagen der letzten Hauptfeststellung bestehen. Neu ist die Aktualisierung der Klimadaten bei denen die aktuelle 30 - Jahres - Periode 1991 bis 2020 herangezogen wird. Bei der Berücksichtigung der Betriebsgröße wird der Abschlag für kleinere Betriebe erhöht, im Bereich des forstlichen Vermögens kann es zu Abschlägen im Kleinstwald (bis 10 ha Wald) und im Kleinwald (10 bis 100 ha Wald) kommen.

Wirksamkeit der Bescheide

- Abgaben für Grund und Boden und davon abgeleitete Beiträge: 1. Jänner 2023
- SVS-Beiträge: es gilt ein einheitliches Wirksamwerden, unabhängig vom Versanddatum: 1. Jänner 2024

Ing. Manfred Oberer, BA

Wir suchen **ab sofort** eine/n



Forstreferent:in

für das Dienstgebiet Hartberg-Fürstenfeld und Weiz (Vollzeit - 40 Wochenstunden).

Ihr Gehalt orientiert sich an Ihrer Ausbildung und Erfahrung, gemäß der Dienst- und Besoldungsordnung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft beträgt mindestens **3.542 €** brutto für 40 Stunden pro Woche

Anfragen zu näheren Informationen bzw. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

Landwirtschaftskammer Steiermark

Personalabteilung

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

T 0316/8050

E personal@lk-stmk.at



Invekos-Informationen



Mehrfachantrag 2023 – nachträgliche Änderungen

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

KORREKTUR					
Schlag					
Fläche in ha	Nutzart	Nr.	Nutzung / Sorte / Begründungsvariante	Fläche in ha	Codes
4,5000	A	1	SPEISEKARTOFFELN	0,0100	
		2	WINTERTRITICALE	1,2300	
		3	GRÜNBACHE	0,1500	DRV ✓
		5	SOMMERGERSTE	0,0400	
		6	GLOZ HECKE / UFERGEHÖLZ	0,0100	
		7	KLEEGRAS	0,4000	IRS ✓
		8	WINTERGERSTE	0,3000	
		9	SOMMERGERSTE	0,7500	
3,5000	G	1	MÄHWEISE-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,2500	DRV/SZ ✓
		2	MÄHWEISE-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	2,0400	
		3	SONSTIGE GRÜNLANDFLÄCHEN	0,0200	
		4	MÄHWEISE-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,0600	
		5	DAUERWEIDE	1,0700	

© Martina Kogler

Flächennutzungsänderungen

Bis spätestens am **15. Juli 2023** sind Änderungen der Schlagnutzungen im Mehrfachantrag

2023 zulässig und prämienfähig, sofern die antragstellende Person noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen wurde oder eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde oder einen Verstoß festgestellt hat. Eine Nachbeantragung von Codes, die mit einer Prämienerweiterung verbunden sind, ist nicht möglich. Weicht der tatsächliche Anbau oder Bewirtschaftung von der Beantragung ab, weil statt zB Soja doch Kürbis angebaut wurde, ist jedenfalls eine Korrektur vorzunehmen. Diese Korrekturnotwendigkeit betrifft neben den Schlagnutzungen auch alle sonstigen Angaben im Mehrfachantrag.

Korrekturen und Nachmeldungen zur Zwischenfruchtbegrünung und zu Mengenangaben bei der bodennahen Ausbringung und Gülleseparierung

3. Nov. 2022 bis 31. August 2023	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 1 bis 3
3. Nov. 2022 bis 30. September 2023	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 4 bis 7
3. Nov. 2022 bis 30. November 2023	Gülmengen für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Gülmengen

Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember

Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.

Tierwohl Weide für Schafe oder Ziegen – LAUFENDE Einzeltiermeldung



© Martina Kogler

Für die ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl Weide“ sind ab dem heurigen Jahr die Ohrmarkennummern der geweideten Tiere zu melden. Werden Einzeltiere von der Weide genommen zB aufgrund Verendung oder Verkauf, oder kommen Tiere zusätzlich auf die Weide sind laufend online Korrekturmeldungen über den MFA notwendig. Abgänge sind unmittelbar zu melden, Zugänge innerhalb von sieben Tagen.

Korrekturbedarf bei Pflanzenschutzmittelanwendung

Bei diesen ÖPUL 2023-Maßnahmen ist die Pflanzenschutzmittelanwendung im Mehrfachantrag bekannt zu geben:

- alle Flächen in der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“
- Grünland- und Ackerfutterflächen in der Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“
- Dauer-/Spezialkulturen und Weinflächen in den Maßnahmen „Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen“ und „Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen“
- Almweideflächen in der Maßnahme „Almbewirtschaftung“
- Ackerflächen in der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“

Es ist zu unterscheiden ob im Biolandbau zugelassene Pflanzenschutzmittel oder chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Die Angabe der Codes kann auch im Vorhinein erfolgen, wenn ein entsprechender Pflanzenschutzmitteleinsatz geplant ist. Sobald absehbar ist, dass doch kein Einsatz durchgeführt wird, ist die Codierung zu streichen. Änderungen oder Nachtragungen von Codes haben umgehend zu erfolgen und müssen mit den Pflanzenschutzmittelanwendungsaufzeichnungen übereinstimmen.

ÖPUL - Verlust von Flächen vor dem 31. Dezember

Der ÖPUL- Verpflichtungszeitraum erstreckt

sich über das Kalenderjahr von 1. Jänner bis 31. Dezember. Werden Flächen unterjährig (vor 31. Dezember) von anderen Betrieben bewirtschaftet (Pachtung, Kauf, ...) wird für dieses Antragsjahr keine Prämie gewährt. Für die betroffenen Flächen ist der Mehrfachantrag mit „OP“ – ohne Prämie – zu korrigieren. Hat der übernehmende Betrieb die gleichen ÖPUL-Maßnahmen ist keine Meldung erforderlich. Es wird empfohlen Flächenweitergaben mit 1. Jänner durchzuführen.

Meldenotwendigkeiten Zinsweiden und Almfriedrieb

Diese Meldungen sind zwischen 1. April und 15. November möglich. Beide Meldungen können **nur mehr online über das RinderNET-Portal** der AMA vom Almbewirtschafter oder Bewirtschafter der Zinsweide durchgeführt werden.

Zinsweiden

Bei der Zinsweide werden Tiere nur zur Weide auf betriebsfremde Flächen getrieben, bleiben aber im Eigentum des Herkunftsbetriebes und werden auch diesem zugerechnet (zB Mindesttierbesatz AZ). Eine Meldung ist dann erforderlich, wenn der Betriebssitz des Bewirtschafter der Zinsweide in einer anderen Gemeinde liegt oder wenn es zu einer Herdenvermischung kommt.

Alm-/Gemeinschaftsweide Auftriebsliste

Die Auftriebsliste ist bis spätestens 17. Juli 2023 zu erfassen.

Zusätzlich müssen auch die auf ein Meldeereignis der Tiere (Auftrieb oder Abtrieb) bezogenen Meldefristen eingehalten werden:

- 14-tägige Meldefrist für Rinder
- 7-tägige Meldefrist für Schafe, Ziegen, Equiden und Neuweltkamele

Gezählt werden die Tage ab dem Tag des zu meldenden Ereignisses (z.B. Auftriebstag plus 14 bzw. 7 Kalendertage).

Erstauftrieb: Alle Tiere, die prämiendfähig werden sollen, müssen bis spätestens 15. Juli 2023 erstmalig auf eine Alm oder Gemeinschaftsweide aufgetrieben worden sein, d.h.

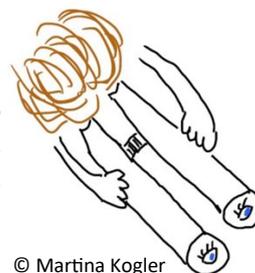
sämtliche Tiere müssen bis 15. Juli 2023 gealpt sein.

Meldung: Die Meldung des Erstauftriebs der Schafe, Ziegen, Equiden und Neuweltkamele ist noch bis spätestens 17. Juli 2023 möglich. Die Meldung des Erstauftriebs der Rinder ist noch bis spätestens 29. Juli 2023 möglich.

Wird die Meldefrist für den Auftrieb – unabhängig vom Erstauftrieb – überschritten, können für Rinder maximal 14 Alpfungstage und für Schafe, Ziegen, Equiden und Neuweltkamele maximal sieben Alpfungstage vor dem verspäteten Meldedatum für die notwendigen 60 Alpfungstage berücksichtigt werden.

Flächenmonitoring

In der Invekos-Abwicklung besteht ab 2023 in allen EU-Mitgliedsstaaten die Verpflichtung ein sogenanntes Flächenmonitoring einzuführen. In anderen EU-Staaten wird dies schon seit Jahren umgesetzt.



© Martina Kogler

Dafür werden in regelmäßigen Abständen verfügbare Satellitenbilder mit den Mehrfachantragsdaten abgeglichen. Diese Satellitenbilder sind unter <https://apps.sentinel-hub.com/sentinel-playground/> für alle öffentlich zugänglich. Nach Ende der MFA-Antragsfrist am 18. April 2023 erfolgt erstmalig der Abgleich, der danach in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird. Für den technischen Abgleich der Antragsdaten mit den Satellitenbildern und eine entsprechende Qualitätssicherung vor der Informationsweitergabe an den Landwirt werden etwa 6 Wochen benötigt. Die Kontaktaufnahme mit betroffenen Betrieben wird durch die AMA per Mail, Foto App oder telefonisch erfolgen.

Überprüft werden sogenannte monitoringfähige Sachverhalte wie

- Flächenversiegelung
- nicht beihilfefähige Kulturen
- der Wechsel von Dauerkulturen, Acker oder Grünland
- Schlagnutzungsangaben
- Mähzeitpunkte
- Ernte von Ackerkulturen



© Martina Kogler

- Bodenbedeckung begrünter Schläge im Rahmen der ÖPUL-Begrünungsmaßnahmen.

Das Flächenausmaß ist nicht Inhalt des Flächenmonitorings. Die Vorortkontrollrate soll damit von fünf auf drei Prozent reduziert werden. Für den Antragsteller entsteht ein Handlungsbedarf, wenn zB laut Satellitenbild auf einem Schlag jedenfalls eine andere Kultur als beantragt festgestellt wird. Derartige Feststellungen kann der Landwirt binnen einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung sanktionsfrei korrigieren. Dazu ist eine Korrektur der Flächennutzung oder eine Nachreichung von „geolokalisierten“ Fotos nötig.

AMA MFA Foto App nutzen

Installieren Sie die AMA MFA Foto App: Damit erhalten Sie etwaige Fehlermeldungen auf ihr Handy und haben auch die Möglichkeit diese zu korrigieren.



Sanktionsfrei korrigieren

Nach einem Abgleich der MFA-Daten mit Satellitenbildern wird der Antragsteller über etwaige Fehler informiert. Eine falsche Schlagnutzungsangabe wie zB Sojabohne statt Körnermais wirft einen Fehler aus. Innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen nach dem Fehlerhinweis ist eine sanktionsfreie Richtigstellung der Antragsdaten möglich.

Handyapp erleichtert Meldung und Korrektur



Die Foto App ermöglicht die Aufnahme und Übermittlung geolocalisierter Fotos. Sofern erforderlich, können auch die Schlagnutzungsart, Begrünungsvarianten und/oder Schlagcodes sehr einfach korrigiert werden, ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen.

Die Angabe bzw. Korrektur von begrünten Schlägen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ soll auch über die AMA MFA Foto App möglich sein.

Eine Kurzinformation zur Installation der App und das Benutzerhandbuch kann auf www.ama.at / Fachliche Informationen/ Formulare und Merkblätter/ Mehrfachantrag heruntergeladen oder in der Bezirkskammer abgeholt werden. Bewirtschafter:innen, die die Foto App bereits benutzen, haben uns erzählt, dass die Erfassung von Korrekturen sehr einfach möglich ist.

ÖPUL-Teilnahme: Folgende Aufzeichnungen sind zu führen

Bei Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen ergeben sich verschiedene Dokumentationsverpflichtungen. Formularvorlagen finden Sie online auf Homepage der Agrarmarkt Austria www.ama.at unter Fachliche Informationen/ÖPUL/Aufzeichnungsvorlagen.

Biologische Wirtschaftsweise - BIO

- Aufzeichnungen über Ursprung, Art, Menge und Verwendung aller Betriebsmittel
- Aufzeichnungen über Art, Menge und Abnehmer der verkauften Erzeugnisse
- Arzneimiteinsatz, Tierarztbestätigungen

UBB und BIO

- Wird die Variante „nutzungsfreier Zeitraum“ für die Erfüllung der Grünlandbiodiversität umgesetzt, muss aufgezeichnet werden, wann die erste Nutzung und wann zweite erfolgt.
- Option seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen: Dokumentation von Sorte / Saatgutmenge (Ankaufsbestätigungen, Saatgutetiketten Rechnungen, Aufzeichnungen über Nachbau,...)

Tierwohl – Weide

- Dokumentation der Weidehaltung (Tierkategorie/-gruppe, Weideort, den Beginn und das Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort, tageweisen tierbezogenen Hinderungs- und Unterbrechungsgründe)

Tierwohl – Stallhaltung - Rinder

- Vorliegen einer Stallskizze und eines Belegungsplanes für die teilnehmende Tierkategorie und die jeweiligen Stallabteile
- Dokumentation über Einzeltierhaltung bei Krankheit oder Verletzung
- Option Zuschlag Festmistkompostierung: Anlage und das Umsetzen der Kompostmiete sowie das Ausbringen des Komposts und die Abgabe an Dritte.

Tierwohl – Schweinehaltung

- Vorliegen einer Stallskizze und eines Belegungsplanes für die teilnehmende Tierkategorie und die jeweiligen Stallabteile
- Dokumentation über Einzeltierhaltung bei Krankheit oder Verletzung
- Freilandhaltung: Beginn und Ende des Weidezeitraums je Schlag. Anzahl der je Schlag gehaltenen Tiere

Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

- Laufend schlagbezogene Aufzeichnungen für die gesamten Ackerflächen des Betriebes über das gesamte Jahr (Anbau und Ernte der Hauptfrucht, Anlage und Umbruch der Zwischenfrucht (Begrünung), Anlage der Nachfolge-Hauptfrucht)

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogase

- Schlagbezogene Aufzeichnungen in Bezug auf Art der Ausbringung, Menge, Zeitpunkt der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger und Biogase
- Aufzeichnungen über Zeitpunkt und Menge der separierten Rindergülle bei Teilnahme an Gülleseparation

Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen

- Betrieb, Feldstücksnummer und -bezeichnung, Schlaggröße, Datum der Rodung bzw. Neuauspflanzung der Dauerkultur; Datum der Anlage und des Umbruchs der Begrünung
- Zuschlag "Organismen oder Pheromone": schlagbezogene Aufzeichnungen über Art und Menge der eingesetzten Organismen oder Pheromone, Grund und Ziel sowie Datum des Einsatzes

Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau

- Schlagbezogene Aufzeichnungen über Art und Menge der eingesetzten Nützlinge, Grund, Ziel und Datum des Einsatzes sowie die Entwicklung der Nützlinge

Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen

- Schlagbezogene und betriebliche Aufzeichnungen über die Stickstoff-Düngung (inkl. Planung (bis 28.02. des aktuellen Jahres) und Bilanzierung (bis 31.01. des Folgejahres)) für alle Ackerflächen innerhalb der Gebietskulisse

Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft

- Betriebsbuch gemäß den Vorgaben des Grundwasserschutzprogramms Graz bis Bad Radkersburg

Naturschutzmaßnahme bei Weideaufgaben

- Bei verpflichtender Beweidung schlagbezogene Aufzeichnungen (Dauer der Beweidung, Anzahl der Tiere, Angabe der Tierart – Weidetagebuch, tierbezogene Unterbrechungsgründe)

Ergebnisorientierter Naturschutzplan

- Schlagbezogene Aufzeichnungen, Dokumentation im Fahrtenbuch

Bitte beachten Sie auch eventuelle Aufzeichnungsnotwendigkeiten aus anderen Bereichen zB Nitrat-Aktionsprogramm Anwendungsverordnung oder Ammoniakreduktionsrichtlinie, ...

Aktuelle Hinweise

- Im Sommer werden Luftbilder (Luftbilddatum Sommer 2022) für den östlichen Teil des Bezirkes eingespielt
- Datenabgleich zwischen AMA und Veterinärinformationssystem (VIS): Das VIS wird von der Statistik Österreich geführt. Gemäß den Festlegungen der Europäischen Kommission **muss ein Abgleich der an das VIS gemeldeten Tierinformationen mit den AMA-Daten erfolgen**. Die AMA kann dadurch neben der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen die Antragsangaben bei Schafen und Ziegen sowie auch bei Pferden plausibilisieren und

nachprüfen. Es ist daher bei diesen Tierarten auch auf die korrekte Meldung an das VIS zu achten.

- Eine Änderung des Bewirtschafters (zB Verpachtung des gesamten Betriebes, Übergabe, ...) ist sofort mit dem Bewirtschafterswechselformular über die Bezirkskammer an die AMA zu melden.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnung (zB Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (zB Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Ing. Martina Kogler

MitarbeiterInnen für Online-Erfassung 2023/24 gesucht

Wir unterstützen Bewirtschafters:innen bei der digitalen Erfassung ihrer Flächenanträge. Dafür werden Aushilfskräfte im Zeitraum **Anfang November 2023 bis April 2024** gesucht.

Wir suchen Helfer:innen mit:

- guten EDV-Kenntnissen
- landwirtschaftlichen Grundkenntnissen
- freundlichem Auftreten
- Lernbereitschaft
- Zuverlässigkeit

Besonders für in der Landwirtschaft tätige und Hofnachfolger:innen bietet diese Arbeit einen guten Einblick über die Flächenfördermöglichkeiten, Antragstellung inkl. GIS-Client und Umgang mit der Förderplattform eAMA.

Bewerbungen senden Sie bitte **bis 31. Juli 2023** an:

Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
zH Frau Ing. Martina Kogler
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

oder per E-Mail an: martina.kogler@lk-stmk.at

Naturschutz



Vertragsnaturschutz

ÖPUL-Naturschutz:

Betriebe, die 2022 nicht kartiert wurden bzw. Betriebe, die sich im Frühjahr 2023 fristgerecht zur Kartierung beim Naturschutzreferat des Landes Steiermark angemeldet haben, sollen ab Sommer 2023 kartiert werden. Ein Einstieg in die ÖPUL-Naturschutz-Maßnahme ist somit für diese neueinsteigenden Betriebe frühestens ab 1. Jänner 2024 möglich, sofern bis 31. Dezember 2023 auch die Maßnahme ÖPUL-Naturschutz bei der AMA angemeldet wurde. Betriebe, die eine Anmeldung erst jetzt oder im Frühjahr 2024 abgeben, werden voraussichtlich frühestens im Sommer 2024 kartiert. Die, nach jetzigem Stand letzte Einstiegsmöglichkeit in das ÖPUL-Naturschutz-Programm ist mit 1. Jänner 2025. Projektbestätigungen werden seitens des Referates für Naturschutz ab sofort nicht mehr zugeschickt, sondern müssen in der eAMA im Register „Flächen“ unter dem Menüpunkt „Abfragen“ selbstständig für den Betrieb generiert werden.

Flächenausweitungen (Neuhinzunahme von Flächen bei gegenwärtig teilnehmenden Betrieben) sind prinzipiell in den nächsten beiden Jahren möglich, müssen aber auch vorab zur Kartierung angemeldet werden. Die Verringerung von Teilnahmeflächen im ÖPUL Naturschutz ist rückzahlungsfrei jährlich im Flächenausmaß von 5 % der Teilnahmeflächen, jedenfalls aber im Ausmaß von 0,50 ha pro Jahr und maximal im Ausmaß von 5 ha jährlich möglich.

Anmeldeformulare zur Kartierung bzw. Flächenhinzunahme sowie weitere Informationen zu den Naturschutzförderprogrammen sind online unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/>

Die Anmeldung zur Kartierung ist an folgende Adresse zu richten:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 – Referat Naturschutz
Stempfergasse 7, 8010 Graz
E naturschutz@stmk.gv.at

Landesvertragsnaturschutz (BEP, Lafnitzwiesenprogramm, LAV):

Gegenwärtig wird das Landesförderprogramm (Biotoperhaltungsprogramm = BEP und Natura 2000) evaluiert und mit Wirksamkeit 2024 neu geregelt. Konkrete Programminhalte sind derzeit in Ausarbeitung, jedenfalls **enden** aber **alle Verträge** im BEP und Lafnitzwiesenprogramm mit **31. Dezember 2023**. Betriebe die ÖPUL-fähig sind (in der Regel Betriebe mit mehr als 1,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche) können mit ÖPUL-fähigen Flächen ab 1. Jänner 2024 nur mehr über das ÖPUL-Naturschutz-Programm gefördert werden. Dazu ist wie oben beschrieben eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat Steiermark notwendig – Anmeldeformulare dazu wurden den Betrieben zugeschickt.

Für Betriebe die nicht ÖPUL-fähig sind (in der Regel unter 1,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche) bzw. Flächen die nicht ÖPUL-fähig sind (zB Nassflächen, die nicht jedes Jahr bewirtschaftbar sind), wird es ggf. Fördermöglichkeiten im neu geschaffenen Landesvertragsnaturschutz-Programm (kurz „LAV“) geben. Diesen Betrieben wurden Anmeldeformulare für das LAV-Programm zugeschickt. Für potentielle Neueinsteiger wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Anmeldeöglichkeit online gestellt.

Naturschutz auf der Alm:

"Naturschutz auf der Alm" ist ein optionaler Zuschlag zur Maßnahme Almbewirtschaftung, der erstmalig mit 1. Jänner 2024 in der Steiermark angeboten wird. Für diesen Zuschlag ist ebenfalls eine Anmeldung zur Kartierung beim Naturschutzreferat des Landes Steiermark notwendig. Betriebe, die sich fristgerecht für 2024 angemeldet haben sollen ab Sommer 2023 kartiert werden.

Mag. Emanuel Trummer-Fink

Bioberatung

Ein Neu-Einstieg in die ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ ist im Rahmen des MFA im Herbst 2023 oder spätestens im Herbst 2024 für diese ÖPUL-Förderperiode möglich.

Je nach Tierbesatz beträgt die Bio-Prämie 215/205/70 Euro/ha Grünland, 205 Euro/ha Acker, 700/500 Euro/ha Spezialkultur (Zusatzprämien möglich). Der Fördersatz in der Investitionsförderung kann für Biobetriebe gegebenenfalls um fünf Prozentpunkte höher liegen als bei konventionellen Betrieben. Ein Bio-Kontrollkostenzuschuss ersetzt in den ersten fünf Jahren 80 % der Netto-Kontrollkosten.

Beratung und Unterstützung für alle Fachbereiche der Biolandwirtschaft finden Sie im Biozentrum Steiermark!

Wir bieten an:

- **Erstinfoberatung**
Telefonisch oder im Büro
- **Auskünfte zu Bio-Richtlinienfragen**
(Saatgut, Flächenzugänge, Tierzugänge, Betriebsmittel, Stall, Auslauf, Weide...)
- **Unterstützung bei Bio-VIS-Anträgen als Servicestelle**
- **Beratung zu Fragen in allen Fachbereichen** (Grünland, Ackerbau, Obstbau, Weinbau, Tierhaltung, Direktvermarktung)
- **Beratungshotline** – T 0676/842214-407, Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr
- **Umstellungsberatung**
Wir empfehlen vor dem Einstieg in die Biolandwirtschaft mit der Bioberatung Kontakt aufzunehmen, um die Vermarktungsmöglichkeiten im jeweiligen Produktionszweig abzuklären. Grundsätzlich kann mit einer Bio-Kontrollstelle jederzeit ein Bio-Kontrollvertrag abgeschlossen werden. Dieser ist Voraussetzung für die Bio-Deklaration und Bio-Vermarktung der Produkte sowie die Teilnahme an der ÖPUL Bio-Maßnahme. Wir erarbeiten ein Konzept und einen Fahrplan für die Umstellung Ihres Betriebes: Besprechung der Richtlinien, Umstellungszeiten, Stallbesichtigung inkl. Auslauf und Weide, Gegenüberstellung Erträge und Betriebsmittelkosten...



© Biozentrum Steiermark

Die biologische Bewirtschaftung des Hofes ist jedenfalls eine langfristige, familiärbetriebliche Grundsatzentscheidung für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft.

Dipl.-Ing. Peter Pieber

Investitionsberatung



Diversifizierung auf landwirtschaftlichen Betrieben und neue Niederlassung

Die nächsten einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen können ab sofort beantragt werden. Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be-

- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sind eine konsequente Weiterentwicklung in der Betriebsführung. Die Maßnahmen unterstützen das System wobei die Begriffe Einkommen und Arbeitsplatz die wesentlichen Kriterien sind. Sind Sie auch Junglandwirt:in gibt es die neue Niederlassungsprämie, die auf jedem Betrieb abgeholt werden muss.

Was muss in der Diversifizierung beachtet werden?

Als Förderwerber treten Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe, Mitglieder eines Haushalts von landwirtschaftlichen Betrieben sowie deren Zusammenschlüsse auf.

Förderbar sind bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung, die für diese Tätigkeit notwendig sind. Die Investitionen sind zum privaten Bereich aber auch zur Urproduktion ganz klar abzugrenzen. Machen Sie sich Gedanken, wo ihr Betrieb in den nächsten Jahren Potential haben wird.

Die Förderbereiche gliedern sich in vier Fördergegenstände

1. Landwirtschaftlicher Tourismus (maximal 22 Betten) und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung (zB Urlaub am Bauernhof, Buschenschank)
2. Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten (zB Hofläden, Verarbeitungsraum)
3. Aktivitäten im kommunalen, sozialen und sonstigen (Dienstleistungs-)Bereichen (zB Green Care, Kompostierungsanlagen)
4. und sonstige oder neue Diversifizierungsformen.

Was sind die Fördervoraussetzungen?

Die Diversifizierung richtet sich an land- und forstwirtschaftliche Betriebsführer, die über die Urproduktion hinaus eine neue Richtung einschlagen. Vom Betrieb ausgehend, der mindestens 3 ha landwirtschaftlicher Fläche ab Antragstellung hat bis hin zu Spezialbetrieben mit Nischenprodukten reicht das interessante Angebot. Wichtig ist der Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb, der im Rahmen der Betriebskonzepterstellung erklärt wird. Zum Beispiel sind Tourismusprojekte wie Urlaub am Bauernhof am Betrieb am Betriebsstandort umzusetzen.

Mit einem durchdachten Diversifizierungskonzept, welches die Ausgangssituation, Ziele, positive Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit des Projekts zeigt, wird der betriebswirtschaftliche Aspekt beleuchtet.

Es werden nur Projekte gefördert, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen oder die erst auf Grund der getätigten Investition erstmals ein der Gewerbeordnung unterliegendes Ausmaß erreichen. Für Projekte der Be- und Verarbeitung und Vermarktung sowie für den landwirtschaftlichen Tourismus gilt diese Bedingung nicht.

Projektauswahl

Förderanträge können laufend eingebracht werden und werden einem einheitlichen Auswahlverfahren unterzogen. Die wichtigsten Kriterien sind sicherlich das betriebswirtschaftliche Potential in Bezug auf Einkommen und die Arbeitsplatzwirksamkeit.

Weiters sind der Grad der Neuheit, Innovation, strategische Bedeutung und die Qualifikation im Diversifizierungszweig von Bedeutung. Nicht zuletzt spielen der Verbrauch an Ressourcen und die Qualität eine tragende Rolle.

Kosten und Fördersätze

Der Zuschuss beträgt von 25 % der förderfähigen (Netto-)Investitionskosten und 30 % für Investitionen zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen wie Green Care. Für einzelbetriebliche Projekte steht ein Kontingent an förderfähigen Kosten von 400.000 € je Betrieb für die ge-

samte Förderperiode 2023 bis 2027 zur Verfügung. Das Projekt muss mindestens 15.000 € förderfähigen Kosten aufweisen, um gefördert werden zu können. Für Projekte der Diversifizierung kann kein geförderter Agrarinvestitionskredit beantragt werden.

Die neue Niederlassungsprämie

Sie sind Junglandwirt:in mit landwirtschaftlicher Ausbildung. Sie bewirtschaften das erste Mal einen landwirtschaftlichen Betrieb auf eigene Gefahr und auf eigene Rechnung. Sie sind neugierig und sie wollen ihren neuen Betrieb betriebswirtschaftlich beleuchten. Genau für Sie und Ihre Ideen wurde die neue Niederlassungsprämie entwickelt.

Natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 40 Jahre alt sind. Das heißt, die Antragstellung und die erstmalige Aufnahme der Bewirtschaftung muss spätestens vor dem 41. Geburtstag erfolgen. Förderwerber sind aber auch Ehegemeinschaften und juristische Personen und andere Personengemeinschaften. In diesen Fällen ist die langfristige und wirksame Kontrolle über die Betriebsführung des landwirtschaftlichen Betriebes nachzuweisen.

Die Antragstellung muss innerhalb eines Jahres ab der ersten Niederlassung erfolgen.

Welche Fördervoraussetzungen sind einzuhalten?

Bewirtschaftung von mindestens 3 ha landwirtschaftlicher Fläche ab Antragstellung.

Der Arbeitsbedarf je Betrieb entspricht mind. 0,5 betriebliche Arbeitskraft (entspricht 1.000 Arbeitskraftstunden) ab dem Zieljahr oder der Standardoutput des Betriebes beträgt mindestens 8.000 € ab dem Zieljahr.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss eine Facharbeiterprüfung eines der Lehrberufe des LFBAG idgF. oder eine höherwertige land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung nachgewiesen werden (Nachreichung innerhalb von 2 Jahren möglich)

Wie wird gefördert?

Prämiensätze	2023-2027
Basisprämie	3.500
Zuschlag Eigentum = Die Übernahme hat den gesamten Betrieb zu erfassen.	2.500
Zuschlag gesamtbetriebliche Aufzeichnungen Die Aufzeichnungen müssen über drei aufeinanderfolgende Jahre erfolgen und mindestens eine Einnahmen/Ausgabenrechnung und ein Anlageverzeichnis enthalten.	4.000
Zuschlag höhere Ausbildung Der Nachweis ist innerhalb von vier Jahren nach erster Niederlassung zu erbringen.	5.000
Maximal mögliche Prämie	15.000

Informieren Sie sich am AMA-Interportal über die Details oder suchen Sie Ihre Beratungsstelle auf, die Ihnen gerne weiterhilft.

Sämtliche Förderanträge sind in der Förderperiode 2023-2027 elektronisch über die digitale Förderplattform (DFP) bei der AMA über www.ama.at/dfp einzureichen.

Investitionsberater in der Bezirkshammer Hartberg-Fürstenfeld:

Ing. Josef Rechberger
T 03332/62623-4636 oder 0664/602596-4636
E josef.rechberger@lk-stmk.at

Ing. Josef Otter
T 03332/62623-4634 oder 0664/602596-4634
E josef.otter@lk-stmk.at

Dipl.-Ing. Gerhard Thomaser

Lagerhaus feiert Festival der Landwirtschaft

Landwirtschaft live erleben heißt es beim großen Lagerhaus Feldtag am 17. Juni 2023 in der Steiermark – Eintritt frei.

250 Schauparzellen, rund 100 Aussteller:Innen und ein 40 ha großes Gelände: Unter dem Hashtag #feldbewegend lädt die Lagerhaus-Organisation am 17. Juni 2023 zum Feldtag nach Kalsdorf bei Ilz in die Steiermark ein. Präsentiert werden vor Ort alle Facetten, die die Landwirtschaft zu bieten hat – angefangen von Ackerbau über Grünland- und Veredelungswirtschaft, Forstwirtschaft oder Weinbau bis hin zur Biolandwirtschaft.

Der Fokus liegt in diesem Jahr auf Digitalisierung und Agrar-Innovationen. Präsentiert werden unter anderem eine leistungsstarke Robotik-Plattform für den Acker- und Feldgemüsebau, die in Österreich erstmals live im Einsatz sein wird, sowie aktuelle digitale Services. Im Traktoren-Segment kann man innovative Maschinen live bestaunen, darunter der John Deere 9RX und 8RX mit Raupenlaufwerk sowie die in Österreich sehr beliebte 6R Modell-Reihe. Eine umfangreiche Sortenschau von DIE SAAT präsentiert ein leistungsstarkes und vor allem an den Klimawandel angepasstes Sortiment. Umrahmt wird der Lagerhaus Feldtag von einem Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie mit Kinderprogramm und regionalen Schmankerln.



Unser Feldtag

Das Festival der Landwirtschaft



17. Juni,
Kalsdorf
bei Ilz



Die Kraft fürs Land

Erleben Sie Landwirtschaft
live auf rund 40 ha

- 50 Gespanne mit über 9.000 PS
- 250 Schauparzellen
- Vielseitiges Rahmenprogramm
- Freier Eintritt

feldtag.at

Pflanzenbau



Einarbeitungsfrist von vier Stunden für bestimmte Stickstoffdünger muss aufgezeichnet werden

1. Die Einarbeitungspflicht für bestimmte Düngemitteln auf Flächen ohne Bodenbedeckung betrifft Gülle, Jauche, Biogasgülle, Gärreste und nicht entwässerter Klärschlamm sowie Geflügelmist inkl. Hühner-trockenkot. Diese Düngemittel müssen unverzüglich, jedoch spätestens **innerhalb von vier Stunden nach der Ausbringung eingearbeitet werden**. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung des Ausbringungsverfahrens auf einem Schlag. Ausnahme: Kleinbetriebe mit weniger als fünf Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche mit mindestens zwei Schlägen haben acht Stunden Zeit für die Einarbeitung.
2. Auch **Harnstoff** ohne Ureasehemmstoff, wenn er auf Flächen ohne Bodenbedeckung ausgebracht wird, muss ebenso innerhalb von vier Stunden nach der Ausbringung in den Boden eingearbeitet werden.
3. **Als Bodenbedeckung gelten sowohl lebende als auch abgefrostete Gründeken.**
4. **Aufzeichnungspflicht für Betriebe über fünf Hektar:** Diese Betriebe müssen die vorgeschriebenen Verpflichtungen für die Einarbeitung für Düngemittel und Harnstoff schlagbezogen aufzeichnen.

Folgendes ist zu dokumentieren: Bezeichnung und Größe des Schlags bzw. Feldstücks, angebaute Kultur, ausgebrachte Düngerart, Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Ausbringung und der Einarbeitung (siehe **Formblatt auf der nächsten Seite!**) Bei der Uhrzeitangabe sind Stunden und Minuten anzuführen. Die Aufzeichnungen für vergleichbare Schläge können zusammengefasst werden. Die Aufzeichnungen sind zeitnah, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen zu führen und sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren.

Erstellung Düngebilanzen für 2023

Der neue LK-Düngerrechner für die Erstellung der Düngebilanzen für 2023 steht nun zur Verfügung!

Gesamtbetriebliche N-Bilanz

Wer muss ab 1. Jänner 2023 eine Stickstoffbilanz erstellen?

- Alle Betriebe mit mehr als 15 Hektar LN (wenn Dauergrünland und Feldfutter unter 90 % der LN – ohne Einrechnung der Alm und Gemeinschaftsweiden betragen)
- Alle Betriebe ab 2 ha Gemüse

Gesamtbetriebliche Phosphorbilanz gemäß GLÖZ 10:

Achtung! Jeder Betrieb muss ab 2023 die Empfehlungen für die sachgerechte Düngung des Fachbeirates für Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit hinsichtlich Phosphordüngung einhalten.

Erfolgt kein Phosphor-Mineraldüngereinsatz am Betrieb, wird davon ausgegangen, dass bei Einhaltung der Grenzen für die Stickstoffdüngung aus Wirtschaftsdüngern gemäß Nitrat Aktionsprogramm gleichzeitig auch die Phosphordüngungsvorschriften erfüllt sind.

Sobald zu Wirtschaftsdüngern zusätzlich Phosphor-Mineraldünger ausgebracht wird und insgesamt über 100 kg P₂O₅/ha gegeben werden, ist der Phosphor-Bedarf mittels eines aktuellen Bodenuntersuchungszeugnisses, das maximal fünf Jahre alt sein darf, nachzuweisen. Außerdem ist die Phosphordüngung über eine gesamtbetriebliche Phosphorbilanz zu dokumentieren. Wer ausschließlich Wirtschaftsdünger verwendet, darf bis zur Stickstoffgrenze düngen und braucht keine Phosphorbilanz. **Wenn jedoch dabei die Stickstoffgrenzen überschritten werden, muss auch eine gesamtbetriebliche Phosphorbilanz für dieses Jahr vorgelegt werden, die einen negativen Phosphorsaldo aufweisen.**

Das EDV-Programm „LK-Düngerrechner“ wird von der Landwirtschaftskammer kostenlos als Download auf der **Homepage der LK Österreich (www.lko.at)** zur Verfügung gestellt.

Dipl.-Ing. Maria-Luise Schlögl



Bodenuntersuchungsaktionen Sommer 2023

Das Wissen über die Nährstoffversorgung des Bodens ist die Basis für einen wirtschaftlichen und zugleich ökologisch verträglichen Einsatz der Wirtschaftss- und Mineraldünger. Dieses Wissen kann mit Hilfe einer regelmäßig durchgeführten Bodenuntersuchung auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Aus diesem Grund organisiert die LK Steiermark mehrmals jährlich Bodenuntersuchungsaktionen. Sie bietet zudem mit der Erstellung von

Düngeplänen eine Hilfe bei der Interpretation und der Umsetzung der Untersuchungswerte in die Praxis an.

Spezielles Angebot im Rahmen der Sommeraktion 2023

Die Sommeraktion 2023 ist hinsichtlich der Standortwahl für Obst- und Weinbau-betriebe ausgerichtet. Im Rahmen dieser Aktion können aber auch Bodenproben aus anderen Produktionszweigen (Ackerland, Grünland, Gärten ...) abgegeben werden.



Für Aktions-Bodenproben sind die Kosten für die Analysen und die Düngeplanerstellung um 20 % reduziert. Darüber hinaus ersparen sich die Teilnehmer aber auch Zeit, da sie die Proben nicht selbst zum Labor bringen müssen.

Der Maschinenring Steiermark bietet im Aktionszeitraum an, die Probenahme durchzuführen und die Proben zum Labor zu bringen. Für Preisauskünfte und Terminvereinbarungen zur Nutzung dieser Dienstleistung wenden Sie sich bitte direkt an den Maschinenring Steiermark.

Kontakt:
Wendelin Hirzberger
T 0664/9606571
E wendelin.hirzberger@maschinenring.at

Wer die Proben selbst ziehen will, kann in der Aktionszeit alle notwendigen Unterlagen bei einem der Kooperationspartner (siehe Tabelle) abholen. Die gezogenen Proben müssen bis spätestens zum 14. Juli 2023 mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabeort abgegeben werden. Dort werden die Proben von Mitarbeitern der LK Steiermark abgeholt und zum Labor gebracht. Die Düngeplanerstellung, die Verrechnung und die Zusendung der Ergebnisse erfolgen in jedem Fall durch die LK Steiermark.

Standorte und Termine (bei eigener Probenahme)

Bezirk	Kooperationspartner	Kontakt	Probenabgabe (spätestens)
DL/VO/GU	Lagerhaus Graz Land eGen	Stefan Gegg 0664/6273178	14. Juli 2023
LB	Lagerhaus Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies eGen	Jürgen Urban-Pugl 0664/3930456	
HF	Bezirkshammer HF	03332/62623	
WZ	Landring Weiz Lagerhausgenossenschaft & Co. KG	Wolfgang Maurer 0664/1253260	
SO	Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co. KG	Reinhard Niederl 0664/3243803	
Allgemein	Bodenlabor der A10 in Graz-Haidegg	Bettina Höller 0316/877-6636	21. Juli 2023

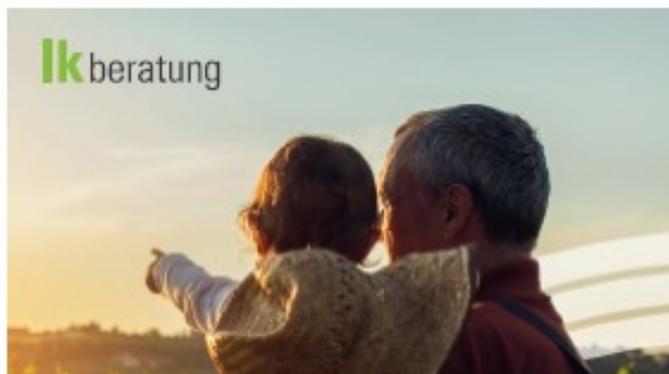
Information und Auskunft:
Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc
Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau
T 0664/602596-1315

Werni Christian, Bakk. rer. nat. MSc
Dr. Dipl.-Ing. Heinrich Holzner

Aktionspreise *) für die Bodenuntersuchung und Düngeplanerstellung ab 1. Jänner 2023

Untersuchungen	Aktionspreis ohne Düngeplan	Aktionspreis mit Düngeplan ohne Beratungspaket
Grunduntersuchung = GU Material und Versand, Probenvorbereitung, P, K, pH, Kalkempfehlung, Datenerhebung, Zeugnis)	19,22 €	25,46 €
Obstbau Ertragsanlage = OE (GU, Mg, B, Hu, austauschbares Calcium)	39,86 €	46,10 €
Obstbau Neuanlage (OE, Spurenblock: Cu, Zn, Mn, Fe)	50,33 €	56,57 €
Wein-Ertragsanlagen = WE (GU, Mg, B, Hu, austauschbare Kationen)	45,05 €	51,29 €
Wein-Neuanlagen (WE, Spurenblock: Cu, Zn, Mn, Fe)	55,51 €	61,75 €
Hausgarten (GU, Mg, B, Hu)	34,58 €	40,82 €
Ackerland, Feldgemüse (GU, Mg, Hu)	29,30 €	35,54 €
Ackerland, Feldgemüse vorbeugender Gewässerschutz (GU, Hu, nachlieferbarer N mit anaerober Bebrütung)	35,54 €	41,78 €
Grünland (GU, Mg, Hu, Kupfer)	34,58 €	40,82 €
Kostenersatz Bodenbohrer	100,00 €	

*) Die Aktionspreise gelten nur innerhalb der zwischen der Abteilung 10 (Referat Boden- und Pflanzenanalytik) des Amtes der Stmk. Landesregierung und der LK Steiermark vereinbarten Aktionszeiträume.
Von den hier angeführten Preisen ist kein Vorsteuerabzug möglich!



Starker Partner, klarer Weg

für unseren Hof, unseren Erfolg und unsere Zukunft!



stmk.lko.at/beratung



Pflanzenproduktion

0316/8050-1428
pflanzen@lk-stmk.at

Pflanzenbau Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Pflanzenschutz

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Grünland

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Grünlandprofi

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Düngeplan für Einzelschlag

Spezialberatung, 7,80 € pro Düngeplan

Düngeplan Gesamtbetrieb

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Pflanzenschutzwarndienst

45 € jährlich

Energiepflanzenproduktion

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei;
bei spezifischer Problembehandlung in
bestehenden Beständen 50 €/Stunde

Gartenbau: 0316/8050-1612

garten@lk-stmk.at

Gartenbau

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Gemüsebau

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Infodienst für den Zierpflanzenbau

60 € jährlich

Nützlingseinsatz im Gartenbau

Spezialberatung, Pauschalen basierend auf Beratungsaufwand

Obstbau: 0316/8050-1208

obst@lk-stmk.at

Obstbau Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Einzelbetriebliche Spezialberatung Obstbau

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Weinbau: 0316/8050-1335

weinbau@lk-stmk.at

Weinbau: Anbau, Recht, Pflanzenschutz und Kellerwirtschaft

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Bioweinbau

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Förderberatung GMO Wein

Allgemeine Grundberatung, 50 €/Stunde

Weinbau Pflanzenschutz Problemfallbehandlung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Begrünung und Bodenpflege im Weinbau

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Ernte- und Bestandsmeldung Wein

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Weinbau-Warndienst

75 € jährlich, bei Mitgliedschaft im Weinbauverband 25 €



Biozentrum Steiermark

0316/8050-7144
josef.renner@lk-stmk.at

Grundlagen des Biologischen Landbaus

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Umstellung auf Biologischen Landbau

Spezialberatung, Pauschalpreis 100 €

Ökologischer Wiesenbau und Weidemanagement

Spezialberatung, 50 €/Stunde



Umwelt

0316/8050-1428
pflanzen@lk-stmk.at

Landwirtschaft und Umwelt

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Boden- und Wasserschutz

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Bodencheck

22,50 € pro Feldstück; Bodencheck Plus: 45 € pro Feldstück

Kommunalspaket Erosionsschutz

Basispaket 4.990 €

Infodienste

Kernthema Rundschreibendienst

140 € jährlich, bei Mitgliedschaft im Verband
steirischer Erwerbsobstbauern 80 €

Holunder, Aronia und Johannisbeere Infodienst

45 € jährlich

Beerenobst Infodienst

100 € jährlich, bei Mitgliedschaft im Verband
steirischer Erwerbsobstbauern 40 €

Obstverarbeitung Infodienst

80 € jährlich, bei Mitgliedschaft im Verband
steirischer Erwerbsobstbauern 40 €

Pflanzenschutzwarndienst für Kern- und Steinobst

60 € jährlich



Tiere

0316/8050-1221
tiere@lk-stmk.at

Alternativen in der Rinderhaltung – Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Almwirtschaft Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Fütterung für Rinder, Schafe- und Ziegenbetriebe und Futtermittelkonservierung – Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Fütterungscheck Rinderbetriebe mit Rationsberechnung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Rinder

Rinderzucht Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Milchmarkt und Qualitätsfragen

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Zucht- und Anpaarungsberatung

Spezialberatung, kostenfrei

Schweine

Schweinehaltung – Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Schweinehaltung – Spezialberatung

Spezialberatung, 70 €/Stunde

Schweinestallbau – Begleitung im Genehmigungsverfahren

Spezialberatung, 50 €/Stunde + 20 % USt.

Sonstige Tiergattungen

Fischerei – Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Imkerei – Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Schaf- und Ziegenhaltung Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Pferdezucht und Pferdehaltung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Geflügelhaltung – Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Geflügelhaltung – Einstiegs- und Umstiegskonzept

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Wildtierhaltung – Farmwild

Spezialberatung, 50 €/Stunde



Recht

0316/8050-1247
recht@lk-stmk.at

Arbeitsrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Familien- und Erbrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Servitutsrecht, Straßen-, Wege- und Nachbarrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Sozialrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Steuerrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Geografischer Herkunftsschutz und Markenrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Bewertungsfragen Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Verwaltungsrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Zivilrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Bau- und Raumordnungsrecht

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Grundberatung Datenschutz

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Bäuerliche Hofübergabe von A bis Z

Spezialberatung, Pauschalpreis 180 €

Pachtverträge

Spezialberatung, 60 €/Vertrag

Ermittlung von Flur- und Folgeschäden

Spezialberatung, 70 €/Stunde

Grundinanspruchnahme

Spezialberatung, 70 €/Stunde

Gutachten zu landwirtschaftlichen Fragestellungen

Spezialberatung, 70 €/Stunde

Umweltrecht

Spezialberatung, 70 €/Stunde

Betriebskonzept Bauen im Freiland

Spezialberatung, 90 €/Stunde



lkberatung

Starker Partner, klarer Weg
stmk.lko.at/beratung





Forst

0316/8050-1269

forst@lk-stmk.at

Forst- und Waldbau Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Rechtsfragen Forstwirtschaft

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Wertermittlung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Naturschutz auf Waldflächen

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Forstliche Einheitswertberatung

Allgemeine Grundberatung, 50 €/Stunde

Hofwege Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Forststraßen Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Hofwege Spezialberatung

Spezialberatung, Tarif abhängig vom Projekt

Forststraßen Spezialberatung

Spezialberatung, Tarif abhängig vom Projekt

Waldökologisches Betriebsgespräch

Spezialberatung, kostenfrei

Praxisplan Wald

Spezialberatung, 40 €/Hektar

Managementplan Forst

Spezialberatung, 40 €/Hektar

Nutzungsauszeige

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Grenzfeststellung/Vermarkung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Revierbewertung – Wildeinflussmonitoring

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Gutachten zu forstwirtschaftlichen Fragestellungen

Spezialberatung, 70 €/Stunde

Einzelbetriebliche Spezialberatung Forstwirtschaft

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Beratung zum Forstförderungszahlungsantrag

Spezialberatung, 50 €/Stunde



Energie

0316/8050-1433

energie@lk-stmk.at

Energie Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Energieeffizienz und Energiesparen am Betrieb

Spezialberatung, 150 €

Energiecheck am Betrieb

Spezialberatung, 300 €

Photovoltaik

Spezialberatung, 150 €

Photovoltaikcheck am Betrieb

Spezialberatung, 300 €

Biomasse-Nahwärmeversorgung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Heizen mit Biomasse-Kleinfeuerungen

Spezialberatung, 50 €/Stunde



Arbeitskreise

Details auf
arbeitskreisberatung-steiermark.at

Arbeitskreis Ackerbau

Ing. Alexander Beichler, 0316/8050-1316

Arbeitskreis Biogas

Ing. Alexander Luidolt, 0316/225570 - 4

Arbeitskreis Forst

DI Dagmar Karisch-Gierer, 03858/2201-7292

Arbeitskreis Milchproduktion

DI Gertrude Freudenberger, 0316/8050-1278

Arbeitskreis Rindfleischproduktion

DI Gertrude Freudenberger, 0316/8050-1278

Arbeitskreis Schweineproduktion

Ing. Rudolf Schmied, 03112/7737-8044

Arbeitskreis Unternehmensführung

Ing. Michael Schaffer, BA, 0316/8050-1421

Projekt Höherqualifizierung Steirisches Kürbiskernöl

Reinhold Zötsch, 03452/721-5119





Betrieb und Unternehmen

0316/8050-1287

betriebswirtschaft@lk-stmk.at

Index – Auswahl und Berechnung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Betriebswirtschaft Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Finanzierungsberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Betriebskonzept

Spezialberatung, 250 € (bis maximal 5 Stunden)

Betriebskonzept für Diversifizierungsbetriebe

Spezialberatung, ab 300 €, abhängig von der Investitionssumme



Investitionsförderungen

0316/8050-1262

Investitionsförderungen

Investitionsförderung Existenzgründungsbeihilfe

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Beratung zur Antragsstellung in der Ländlichen Entwicklung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Beratung zum Zahlungsantrag

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Fischerei Investitionsförderung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Ausgleichszahlungen und Konditionalität

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei



Innovationen

0316/8050-1298

peter.stachel@lk-stmk.at

Innovationen Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Innovationen Spezialberatung

Spezialberatung, 50 €/Stunde



Bauberatung

0316/8050-1287

baureferat@lk-stmk.at

Landwirtschaftliche Bauberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Spezialberatung, 50 €/Stunde + 20 % USt.



Direktvermarktung

0316/8050-1374

direktvermarktung@lk-stmk.at

Direktvermarktung Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Produktpreiskalkulation

Spezialberatung, Pauschalpreis 150 € (bis maximal 3 Stunden)

Lebensmittelkennzeichnung – Etikettencheck

Spezialberatung, Pauschalpreis für vier Produkte 100 €, jedes weitere Produkt 25 €

Nährwertberechnung

Spezialberatung, Pauschalpreis für vier Produkte 100 €, jedes weitere Produkt 25 €



Urlaub am Bauernhof

0316/8050-1414

uab@lk-stmk.at

Urlaub am Bauernhof Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Urlaub am Bauernhof Einstiegsberatung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Urlaub am Bauernhof, Betriebs-Check

Spezialberatung, 50 €/Stunde

Green Care: 0316/8050-1294,

senta.bleikolm@lk-stmk.at

Green Care Basisberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei



Bildung, Familie und Konsumenten

0316/8050-1292, bildung@lk-stmk.at

Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof

Allgemeine Grundberatung, bis zu 2 Stunden kostenfrei, danach 50 €/Stunde

Familienmoderation

Spezialberatung, Erstgespräch kostenfrei, danach 50 €/Stunde

Die Grundberatung der Landwirtschaftskammer Steiermark ist in allen Fachbereichen kostenlos. Für Spezialberatungsprodukte werden Kostenbeiträge pro Stunde oder ein jeweils angeführter Pauschalbeitrag verrechnet. Werden spezielle Schriftstücke für Kunden ausgestellt, sind diese ebenfalls kostenpflichtig. Die Kostenbeiträge enthalten, wenn nicht anders angeführt, keine abzugsfähige Umsatzsteuer. Die angeführten Preise sind gültig ab 1. Jänner 2023. Bei Fragen stehen wir Ihnen unter info@lk-stmk.at zur Verfügung.

Forstwirtschaft



Auswirkungen der Biomasse- nutzung auf die Bodenfrucht- barkeit und den Zuwachs

Die Nutzung der Wälder hat in der Geschichte der Forstwirtschaft in sehr unterschiedlichen Intensitäten stattgefunden. Mit Streunutzung, Waldweide und Schneitelung wurden dem Wald gewaltige Biomasse-mengen entzogen. Die Waldflächen sind dadurch stark versauert und an Nährstoffen verarmt. Damit hat sich der ganze Standort verschlechtert, er ist degradiert.

Anspruchsvolle Baumarten sind verschwunden. Wir haben heute noch tausende Hektar große Flächen mit sekundären Kiefernwäldern, die auf diesen degradierten Standorten aus ehemaligen Laubholzwäldern entstanden sind. Seit Mitte der 50er Jahre gehören Streurechen und Schneitelung der Vergangenheit an. Wald und Weide wurden getrennt und eine Waldweide kommt bei uns kaum noch vor.

Gewaltiger Nährstoffentzug durch die Nutzung der grünen Biomasse



Durch den Entzug der feinen grünen Biomasse gehen dem Waldboden wertvolle Nährstoffe nachhaltig verloren, damit sinkt die Zuwachsleistung stark ab.

Die Entwicklung der modernen Forsttechnik macht es heute möglich die gesamte oberirdische Biomasse zu nutzen und zB mit den Krananhängern aus dem Wald zu transportieren. Abgesehen vom Baumverfahren bei der Seilkrannutzung bedeutet die Nutzung der gesamten oberirdischen Biomasse große Mehrkosten

bei der Holzernte, dem nur geringe Erlöse gegenüberstehen.

Werden die Arbeitsstunden und die Maschinenkosten ehrlich gerechnet, so kommen wir meist auf negative Deckungsbeiträge, das heißt, die Holzernte inklusive Hackgutproduktion und Transport kosten mehr als der Holzerlös für die gelieferte Biomasse ausmacht.

Der Wald schaut zwar aufgeräumt aus, er ist aber ausgeräumt, ausgeplündert. Wertvolle Nährstoffe und Humussubstanz gehen dem Wald verloren und verschlechtern den Standort, wie es früher die Streunutzung und Waldweide gemacht haben. Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, die das ganz klar mit Zahlen belegen. Einer dieser Versuche wurde bereits 1983 im Stadtwald der Gemeinde Hartberg angelegt. Gewaltige Zuwachsverluste durch Biomasseentzug. Durch die Ganzbaumernte sind dem Waldboden wertvolle Nährstoffe nachhaltig verloren gegangen. Innerhalb von nur drei Jahren sank die Zuwachsleistung von elf Festmeter Zuwachs auf rund neun Festmeter ab, während die Flächen ohne Biomassenutzung weiterhin den Zuwachs von elf Festmeter geleistet haben.

Nachhaltiger jährlicher Ertragsverlust von 100 € je ha oder 10.000 € über die Umtriebszeit von 100 Jahren.

Auch bei der Wiederholung der Aufnahme nach 18 Jahren hat sich der Zuwachsverlust auf rund 23 % oder zwei Festmeter manifestiert. Bewerte ich den Zuwachsverlust von zwei Festmeter je Hektar und Jahren mit dem durchschnittlichen holzerntekostenfreien Erlös von etwa 50 € so ergibt die Biomassenutzung einen jährlichen Abgang von rund 100 € je ha oder bezogen auf die Umtriebszeit von 100 Jahren ein Verlust von 10.000 €.

Daher macht die Biomassenutzung des Holzes unter fünf cm Durchmesser sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich keinen Sinn. Einzige Ausnahme ist die Gefährdung durch Borkenkäfer, in erster Linie ist das der Kupferstecher, der sich im frischen Astmaterial mit Flugbeginn Anfang April einnistet und dort eine gefährliche

Brut anlegt. Der wesentlich gefährlichere Buchdrucker geht nicht in das Astmaterial. Durch die Wahl des richtigen Erntezeitpunktes ab Ende August bis in den Jänner, kann das Befallsrisiko sehr stark reduziert werden, weil bis zum Einsetzen des Käferfluges Anfang April das Astmaterial soweit vorgetrocknet ist, dass es kaum mehr fängisch ist und daher keine Gefahr darstellt. Man kann durch das Kurzschneiden des Schlagrücklasses, des Wipfels und der stärkeren Äste den Trockungs- und Zersetzungsprozess der Biomasse sehr positiv beeinflussen. Ein Blick in die Aschenlade bestätigt uns den großen Unterschied welche Biomassefraktion wir aus dem Wald ernten. Bei der reinen Holzsubstanz über 8 cm Durchmesser ist der Nährstoffzug sehr gering, weil das Holz zu mehr als 99 % aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff zusammengesetzt ist, die beim Verbrennungsprozess zu CO² und Wasser – H²O verwandelt werden. Der mineralische Anteil wie zB Kalk ist sehr gering, während bei der feinen Biomasse große Mengen an Kalzium, Phosphor, Kalium und Magnesium enthalten sind, die die Aschenlade rasch füllen. Während bei reiner Holzsubstanz ohne Rinde nur etwa 0,5 % mineralische Nährstoffe anfallen sind es beim Ast-

material rund 4 %, die gleichzeitig auch den Wärmetauscher verunreinigen und damit den Kesselwirkungsgrad verschlechtern.

Darüber hinaus verlangen die Förderrichtlinien zB für Dickungspflege, Durchforstung, aber auch Seilkrannutzung, dass die grüne Biomasse am Standort vor Ort verbleiben muss, sonst gibt es keine Förderung.

- Die Biomasse unter 5 cm Durchmesser soll im Wald verbleiben und damit die Produktionskraft des Waldbodens erhalten.
- Das Astmaterial soll nur in Ausnahmefällen, wenn eine Borkenkäfergefahr vom Kronenmaterial ausgeht genutzt werden.
- Durch die Wahl des Erntezeitpunktes im Herbst und Frühwinter und das Kurzschneiden des Schlagrücklasses kann die Borkenkäfergefahr weitgehend gebannt werden.
- Mit dem Belassen der feinen Biomasse werden auch die Fördervoraussetzungen für Dickungspflege, Durchforstung oder Seilkrannutzung erfüllt.

Dipl.-Ing. Harald Ofner



Zum Ausbau unserer Aktivitäten suchen wir im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Berater (m/w/d)

die selbstständig auf Werkvertragsbasis unsere Mitglieder und Versicherungsvermittler in agrarischen Versicherungsfragen beraten und schulen.

Mehr Informationen finden Sie hier:

Kontakt:

Ing. Josef Kurz
Landesdirektor Steiermark
kurz@hagel.at
+43 664 827 20 56



14. AUSTROFOMA HEUER IN DER STEIERMARK. TERMIN JETZT VORMERKEN!

„Die Umsetzung einer klimafitten Waldwirtschaft, unter Einsatz pfleglicher Holzertetechnik, ist unser Auftrag“.

Unter diesem Motto findet vom 26. bis 28. September 2023 Österreichs größte Forstfachmesse, die „AUSTROFOMA“, am Stuhleck in Spital am Semmering, statt. Organisiert wird die Veranstaltung von der Abteilung Forst & Energie der LK Steiermark in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesforsten. Auf einem 4,5 Kilometer langen Wald-Parcours werden moderne Forstmaschinen im Echtbetrieb präsentiert.

151 Ausstellerfirmen garantieren höchsten Informationsgehalt

Neben den Maschinen und Geräten für die Umsetzung einer pfleglichen Waldwirtschaft, bilden die Themen Digitalisierung, Logistik, Zertifizierung, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung weitere Schwerpunkte. Der Einsatz neuester

Technologien und Innovationen runden das Bild ab. Dargestellt wird die gesamte Wertschöpfungskette Holz.

Mit dem Sessellift oder zu Fuß in das Messegelände

Der Parcours kann über zwei Ausgangspunkte begangen werden: über die Talstation der Promibahn zu Fuß bergauf bis zum Austrofoma-Dorf oder mittels Sessellift zum Austrofoma-Dorf und zu Fuß bergab.

Online Vorverkauf startet mit Mai 2023 und zahlt sich aus

Tageskarten, Mehrtageskarten sowie ermäßigte Tickets für Schüler und Studenten können unter www.austrofoma.at erworben werden. Das reguläre Tagesticket kostet im Vorverkauf 70 €, an der Tageskasse 95 €. Der im Preis inkludierte Forsthelm kann im Austrofoma-Dorf mit dem entsprechenden Zubehör zu vergünstigten Konditionen erweitert werden.



26.-28. Sept. 2023
Stuhleck | Steiermark



www.austrofoma.at

Für reichhaltige Verpflegung und Kulinarik ist gesorgt

Für Verpflegung während des Aufenthaltes sorgen regionale Betriebe am Parcours sowie die ansässige Gastronomie des Skigebiets. Die beiden Bergrestaurationen „Weiße 11“ und „Friedrichhütte“ stehen dafür mit sensationellem Ausblick in die beeindruckende steirische Bergwelt zur Verfügung. Die Benützung der Liftanlage ist im Tagesticket der AUSTROFOMA inkludiert.

SICHERHEIT an erster Stelle

Die Austrofoma ist eine Fachmesse. Der Besuch ist für Jugendliche ab 12 Jahren möglich. Während der Betriebszeiten von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr herrscht am gesamten Messegelände aufgrund der Sicherheitsbestimmungen Helmpflicht. Es besteht striktes Alkoholverbot.

WWW.AUSTROFOMA.AT
austrofoma2023@lk-stmk.at
+43 316 8050 1485



Bäuerinnenorganisation

Da muss ich unbedingt hin

Die Bäuerinnen.


SOMMER – FREILUFTKINO

für Jungbäuerinnen und jung gebliebene Bäuerinnen aus dem Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

beim **Buschenschank BLIEMEL** in Altenmarkt

26. Juni 2023	10 €/Pers.	19 Uhr
inkl. Graticocktail		

Ab 19 Uhr
Angebote von kalten Köstlichkeiten, kühlen Getränken und feinsten Mehlspeisen von den Bäuerinnen aus Fürstenfeld

20.30 Uhr
Beginn der
Open Air-Vorstellung



Gemeindebäuerinnen tagten und legten ihr Arbeitsprogramm für 2023 fest

Am 13. März 2023 fand mit rund 60 Funktionärinnen die diesjährige Tagung statt. Wichtige Inhalte waren die Vorstellung der Akademie für Nachhaltigkeit Pöllauertal und das Kennenlernen der wichtigsten Eckdaten zur Vereinsgründung der Steirischen Bäuerinnen. Mag^a. Andrea Muster, Leiterin des Referates Bäuerinnen, Landjugend und

Konsumenten gab wertvolle Tipps an die Bezirks- und Gemeindevertreterinnen weiter. Für aktuelle Informationen konnte die Bezirksbäuerin Michaela Mauerhofer auch KO Herbert Lebitsch und KS Manfred Oberer sehr herzlich begrüßen.

Durch das starke „**Wir-Gefühl**“ und die Erarbeitung gemeinsamer Ziele schaut die Bäuerinnenorganisation Hartberg-Fürstenfeld optimistisch in die Zukunft.

Die Bäuerinnen.

© Christine Sommersguter-Maierhofer

STEIRISCHE SEMINAR-BÄUERINNEN

Modern – innovativ – zukunftsweisend

Elf kreative und höchst motivierte Seminarbäuerinnen haben den Zertifikatslehrgang mit 154 Unterrichtseinheiten im März 2023 sehr erfolgreich abgeschlossen.

Sie werden im Rahmen der Ausbildung fachlich und methodisch auf ihre Tätigkeit gut vorbereitet. Die besonders kreativen Präsentationen ihrer Abschlussarbeiten haben sie mit Bravour gemeistert. Ihre fachliche Expertise und den großen Erfahrungsschatz nutzen sie für ihre authentische Tätigkeit als Botschafterinnen für heimische Lebensmittel.

Sie stellen die heimische Landwirtschaft, im Speziellen die regionalen und saisonalen Produkte, in den Mittelpunkt.

Die Steirischen Seminarbäuerinnen sind in Form einer Arbeitsgemeinschaft organisiert – in Kooperation mit dem Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten der Landwirtschaftskammer Steiermark sind sie in drei großen Aufgabenbereichen tätig.

- **Schulworkshops in verschiedenen Themenbereichen**
 - Seminarbäuerinnen bringen Kindern und Jugendlichen die Landwirtschaft näher
 - Einblicke in Herstellung und Verarbeitung regionaler Produkte
- **Kochkurse** an den drei Standorten der „Frischen Kochschule“ und Angebote in den Regionen und Gemeinden
 - Kochen, Backen, Fermentieren mit frischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln
- **Lebensmittelinformation** – wie erkenne ich heimische Erzeugnisse
 - Information über Gütesiegel und Zeichen auf Lebensmittelverpackungen
 - Information über Landwirtschaft und den Wert landwirtschaftlicher Lebensmittel

Nachstehende Seminarbäuerinnen haben vor kurzem den Zertifikatslehrgang abgeschlossen

und sind im Gebiet Oststeiermark im Einsatz:

Daniela Eberl, Albersdorf
Gabi Graßmugg, Sinabelkirchen



© Seminarbäuerinnen



© Seminarbäuerinnen

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Tätigkeit zum Wohle der Landwirtschaft.

Ing. Christine Sommersguter-Maierhofer

Landjugend



Landjugend aktuell

Der **Landjugendbezirk Fürstenfeld** lud am 10. März zum **Würstelschießen** nach Hainersdorf ein. Ein geselliges Stockschießen mit gemütlichen Ausklang bei einer Würstel-Jause war das Resümee des Abends. Auch beim „get-together“-Quizabend am 31. März stand das Gesellige im Mittelpunkt der Fürstenfelder Ortgruppen. Im Jugendzentrum Großwillersdorf bewiesen die erschienenen Quizteams Fingerspitzengefühl sowie auch Wissen bei zahlreichen kniffligen Spielen und unterhaltsamen Stationen – das Motto „get together – dabei sein ist alles“ stand dabei ganz groß im Vordergrund.



© Landjugend

Am 19. März fand das **Hallenfußballturnier der Landjugend Bezirk Hartberg** in der Stadtwerke-Hartberghalle statt. 4 Damen- und 4 Herrenmannschaften duellierten sich in zahlreichen Spielrunden.



Bei den Damen setzte sich schlussendlich das Team aus der Ortsgruppe Dechantskirchen durch und bei den Herren sicherte sich die Ortsgruppe Hartberg zum 3. Mal in Folge den Wanderpokal – der Wanderpokal hat mit diesem 3. Sieg in Folge nun seine endgültige Heimat gefunden und geht in den Besitz der Ortsgruppe Hartberg über. Zur besten Torfrau wurde Anna Haider (OG Stubenberg) und zum besten Tormann Jonas Schiller (OG Hartberg) gekürt. Die Auszeichnung für die besten Torschützen holten sich David Gamperl (OG Hartberg) und Rebecca Schiester (OG Dechantskirchen). Herzliche Gratulation!

Weiter ging es am 27. März mit dem **Agrarabend der Landjugend Bezirk Hartberg**. Diesmal ging es nach Wenigzell zu den „**SANDICCA Bio Sanddorngärten**“.

Bei winterlichen Temperaturen besuchten Interessierte aus dem Landjugendbezirk Hartberg den außergewöhnlichen Betrieb und konnten sich über die robuste und vielfältige Pflanze weiterbilden. Neben den Sanddorngärten selbst wurden auch die Verpackungs- und Verkaufsräume besichtigt, Produkte verkostet und das ein oder andere Kosmetikprodukt getestet. Ein Dank gilt der Familie Kroisleitner fürs Zeit nehmen und den interessanten Abend!



Zu **Funktionärsschulungen** wurde im **Landjugend Bezirk Hartberg** und im **Landjugend Bezirk Fürstenfeld** geladen. Bei der Veranstaltungsmanagementschulung der Landjugend Bezirk Fürstenfeld am 29. März drehte sich alles rund um das Veranstaltungsgesetz, das Jugendschutzgesetz, Haftungsfragen, Lebensmittelhygiene, Versicherungen, usw. Bei den Kassier:innenschulungen am 11. April (Fürstenfeld) und 25. April (Hartberg) wurden die Kassier:innen auf den neuesten Stand der Dinge gebracht und in Sachen Steuerrecht, Finanzierungsformen, Aufzeichnungspflichten, Kassaprogramm etc. gebrieft, um ihre Aufgabe im Vorstand bestmöglich verrichten zu können.

4x4 Entscheid

26 Teams zu je vier Personen tummelten sich am 16. April am Stubenbergsee. Dies konnte nur eines bedeuten: der jährliche 4x4 Entscheid, organisiert von der Landjugend Bezirk Hartberg gemeinsam mit der Landjugend Bezirk Fürstenfeld, wurde abgehalten. Rauchende Köpfe, Ehrgeiz und Geschick wurde den Teams in umfangreichen Wissens- und Praxisstationen abverlangt.



Die Bezirkswertung der LJ Bezirk Hartberg gewann ein Team der OG Dechantskirchen mit Anna Hofer, Caroline Hofer, Isabella Stögerer und Thomas Karner und die Wertung im LJ Bezirk Fürstenfeld entschied ein „Mischteam“ der OG Bad Blumau und OG Söchau bestehend aus Franz Josef Groß, Daniel Kleinschuster, Jakob Pelzmann und Theresa Paar für sich. Die Landjugendbezirke bedanken sich für die zahlreiche Teilnahme und gratulieren nochmals zu den Leistungen!

Kopper Anna-Maria, BSc

Maschinenring Hartbergerland
Die Profis vom Land

... sichere dir **DEINE** Zukunft
... sichere dir **DEINEN** Strom

die Profis für Agri-Photovoltaik und Dachflächen

Dachflächenmiete
ab € 3,00 / m² (die Höhe ist vom gewählten Modell abhängig)

Agri-Photovoltaik
bis 5.000 m² für Landwirte

- Beratung und Besichtigung
- Klärung mit Netzbetreiber und Gemeinde
- Gesamte Förderabwicklung
- Finanzierungskonzepte
- Planung
- Montage
- Nachbetreuung

Sicherheit mit **DEINEM** regionalen Partner

Maschinenring Hartbergerland
Dein Partner für Aufdach- und Freiflächenanlagen sowie Stromspeicher
Tel.: 03332 66969, E-Mail: hartbergerland@maschinenring.at

Direktvermarktung



Mikrobiologische Untersuchung - Milchprodukte 2023

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an. Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermin: Mittwoch 12. Juli 2023 von 8 bis 9 Uhr in der BK HF

Anmeldeschluss: Mittwoch 28. Juni 2023

Anmeldung im Referat Direktvermarktung unter T 0316/8050-1374 oder E direktvermarktung@lk-stmk.at

Imagefilme - „Ein Video sagt mehr als tausend Worte“

Soziale Medien wie Facebook, Instagram und Co sind der einfachste und oft auch günstigste Weg, um mit Menschen in Kontakt zu treten und sich selbst und den eigenen Betrieb einem breiten Publikum zu präsentieren. Dabei spielen Kurzvideos eine wichtige Rolle, denn sie werden dem Lesen von langen Texten vorgezogen. Mit einem gelungenen Imagefilm ist es ein Leichtes, die potentiellen Kunden neugierig zu machen, für sich zu gewinnen sowie den Hof ansprechend zu präsentieren und in Szene zu setzen.

Durch die Unterstützung aus dem Lebensressort des Landes Steiermark kann eine Marketingoffensive für Direktvermarkter kostengünstig angeboten werden.

Angebot:

1 Imagefilm (Dauer 1-2 Minuten)

4-5 Kurzfilme (Dauer 15-20 Sekunden)

Kosten:

600 € inkl. USt. (ungefördert)

150 € Förderung durch Lebensressort Steiermark möglich

Bedingungen Förderung des Lebensressort Steiermark:

Zur Unterstützung der bäuerlichen Direktvermarkter fördert das Land Steiermark die ersten 50 angemeldeten Betriebe mit einem Zuschuss von 150 €. Gefördert werden Mitgliedsbetriebe des Qualitätsprogramms "Gutes vom Bauernhof" und zertifizierte Betriebe der "AMA GENUSS REGION". Die Reihung erfolgt nach Zeitpunkt der Anmeldung.

Anmeldung/Information:

Informationen zum Projekt und zur Anmeldung erhalten Sie beim Referat Direktvermarktung unter E direktvermarktung@lk-stmk.at oder T 0316/8050-1374.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark fungiert als Vermittler zwischen den bäuerlichen Betrieben und der Produktionsfirma.

Steirische Landesbewertung Saft, Most, und Edelbrand 2023:

Zahlreiche Obstverarbeitungsbetriebe aus dem Bezirk Hartberg- Fürstenfeld waren bei der Steirische Landesbewertung Saft, Most, und Edelbrand 2023 dabei. Wir gratulieren folgenden Betrieben herzlich zu ihren Auszeichnungen.

Saft:

Landessieger:

Obstbau Familie Handler (Wagerberg 109, 8271 Bad Waltersdorf)

Mostgut Kuchlbauer (Riegersbach 33, 8250 Vorau)

Fam. Muhr – Hofladen (Zeil-Pöllau 14, 8225 Pöllau bei Hartberg)

Weinhof Buschenschank der Pieber (Wagerberg 75, 8271 Bad Waltersdorf)

Gold, Silber:

Obsthof Braunstein (Stadtbergen 31, 8280 Fürstenfeld)

Obsthof Christandl (Wagerberg 19, 8271 Bad Waltersdorf)

Obstbau Dichtinger (Dambach 5, 8262 Ilz)

Obstbau Familie Handler (Wagerberg 109, 8271 Bad Waltersdorf)

Mostgut Kuchlbauer (Riegersbach 33, 8250 Vorau)

Laibi's Biohof (Freienberg 16, 8223 Stubenberg am See)

Maluhof (Wagerberg 76, 8271 Bad Waltersdorf)

Fam. Muhr – Hofladen (Zeil-Pöllau 14, 8225 Pöllau bei Hartberg)

Weinhof Buschenschank der Pieber (Wagerberg 75, 8271 Bad Waltersdorf)

Naturparkbauernhof Pörtl (Schönau 45, 8225 Pöllau)

Obsthof Singer (Untertiefenbach 30, 8224 Kaindorf)

Land- und forstw. Fachschule Kirchberg/Walde (Erdwegen 1-4, 8232 Grafendorf)

Weingut Wolfgang Lang (Hoferberg 27, 8222 St. Johann/Herberstein)

Obstbau Markus Fragner (Aschbach 89, 8362 Söchau)

Bauernhof Radl (Großhart 2, 8272 Hartl)

Weingut Waldmann (Aschbach 2, 8362 Söchau)

Most und Cider:

Dreifachlandessieger:

Most Brunner (Dambach 13, 8262 Ilz)

Landessieger:

Mostgut Kuchlbauer (Riegersbach 33, 8250 Vorau)

Gold, Silber:

Most Brunner (Dambach 13, 8262 Ilz)

Holzer Most (Riegersbach 77, 8250 Vorau)

Mostgut Kuchlbauer (Riegersbach 33, 8250 Vorau)

Weingut Wolfgang Lang (Hoferberg 27, 8222 St. Johann/Herberstein)

Mostbauer "Seppl auf der Eben" Pittermann-Glatz (Vornholz 54, 8250 Vorau)

Land- und forstw. Fachschule Kirchberg/Walde (Erdwegen 1-4, 8232 Grafendorf)

Edelbrand:

Landessieger:

Helmut Reisinger (Großsteinbach 26, 8265 Großsteinbach)

Holzer Most (Riegersbach 77, 8250 Vorau)

Ing. Harald Ertl (Staudach 3, 8230 Hartberg)

Karl Heinz Schlagbauer (Grazer Straße 165, 8225 Pöllau bei Hartberg)

Weinhof Pichler (Leitersdorf 64, 8271 Bad Waltersdorf)

Gold, Silber:

Dipl.-Ing. Günther Gaugl (Ortenhoferstraße 216, 8225 Pöllau)

Edelbrand Edenbauer (Kandlbauer 26, 8254 Wenigzell)

Familie Buchegger Friedrich u. Claudia (Zeil-Pöllau 88, 8225 Pöllau)

Familie Paier (Flattendorf 178, 8230 Hartberg)

Familie Schalk (Unterlimbach 57, 8292 Neudau)

Franz und Sabine Kernbichler (Prätis 92, 8225 Pöllau bei Hartberg)

Helmut Reisinger (Großsteinbach 26, 8265 Großsteinbach)

Holzer Most (Riegersbach 77, 8250 Vorau)

Ing. Harald Ertl (Staudach 3, 8230 Hartberg)

Hanni's Edelbrand (Köppel 103, 8251 Bruck a.d.Lafnitz)

Land- und forstw. Fachschule Kirchberg/Walde (Erdwegen 1-4, 8232 Grafendorf)

Mostschank "Bäck" Zinggl (Hohenau 24, 8241 Dechantskirchen)

Markus Schirnhofer (Flattendorf 61, 8230 Hartberg)

Mag. Rolf Scheucher (Ebersdorfberg 70, 8273 Ebersdorf)

Mostgut Kuchlbauer (Riegersbach 33, 8250 Vorau)

Naturparkbauernhof Pörtl (Schönau 45, 8225 Pöllau)

Nibelungengold-Brauerei u. Destillerie Fürstenfeld (Franz-Bauer-Weg 4, 8280 Fürstenfeld)

Josef Singer (Untertiefenbach 30, 8224 Kaindorf)

Karl Heinz Schlagbauer (Grazer Straße 165, 8225 Pöllau bei Hartberg)

Weinhof Buschenschank der Pieber (Wagerberg 75, 8271 Bad Waltersdorf)

Weinhof Pichler (Leitersdorf 64, 8271 Bad Waltersdorf)

Julia Kogler, BSc

Urlaub am Bauernhof



Exkursion Region Oststeiermark nach Kärnten am 21. März 2023

Am Dienstag, dem 21. März ging es für Vermieter:innen aus den Bezirken Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Graz-Umgebung und der Südoststeiermark für eine Exkursion Richtung Kärnten.

Gleich am Vormittag wurde das Gut Schloss Lichtengraben in Bad St. Leonhard besichtigt. Neben einer Besichtigung der „außergewöhnlichen Unterkunft“ und einer Einführung in die Fischzucht am Hof, gab es für die Vermieter:innen ein festliches Räucherfischessen im Schloss.



Im Anschluss ging die Reise weiter – zum Betrieb Hofmayer am Klopeinersee. Dort wurden der Hof und die Zimmer vorgestellt und danach luden die Gastgeber zu Kaffee und Kuchen. Für den dritten und letzten Betrieb ging es wieder zurück in die (West-)Steiermark, zum Hof Hausmi. Die Ferienwohnungen wurden besichtigt und als krönenden Abschluss des Tages gab es eine Führung durch die Hofbrauerei. Natürlich wurde auch das Bier verkostet, was besonders die Männer freute.

Beratungsangebot Einstiegsberatung

Sie sind ein/e Landwirt:in, der/die überlegt, in die **Vermietung einzusteigen** und **„Urlaub am Bauernhof“ anzubieten**? Sie möchten wissen, was grundlegend zu beachten ist, wenn Sie diese Erwerbskombination anbieten?

Inhalte der Beratung:

- Aufzeigen der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Einstieg in den Betriebszweig Urlaub am Bauernhof
- Weitergabe von fachspezifischen Informationen und umfangreichen Hintergrundinformationen rund um die Vermietung
- Grundinformation über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen
- Raumbedarf und -ausstattung erkennen und bestmöglich nutzen
- Chancen und Trends, Umfeldanalyse – Vermarktung und Werbung
- Aufzeigen der Förderungsmöglichkeiten

Die Beratung findet im Büro oder auch gerne direkt bei Ihnen am Hof vor Ort statt. Die ersten beiden Stunden werden pauschal mit 50 € verrechnet. Jede weitere angefangene Stunde wird nach lk-plus-Tarif (derzeit 50 €) verrechnet. (Verrechnung im 1/4-Stunden-Takt). Die Anfahrtszeit wird nicht in Rechnung gestellt.

Sarah Gartner, BA

Fachberatung Urlaub am Bauernhof für die Süd-, Ost- und Weststeiermark

Bezirkskammer Weiz

8160 Weiz, Florianigasse 9

T 0664/602596-5615

E sarah.gartner@lk-stmk.at

Sarah Gartner, BA

Tipps/Termine/Informationen



Informationen und Anmeldung zu regionalen Veranstaltungen
 T 03332/62623 4603 E oststeiermark@lfi-steiermark.at

Das regionale Bildungsprogramm für 2023/24 wird ab Herbst
 in der BK Aktuell veröffentlicht!

Alles über unser Kursangebot
 und laufende Informationen
 finden Sie auf unserer Website
www.stmk.lfi.at



Handy-Signatur und ID Austria sind nicht nur für Mehrfachantragstellung sinnvoll

Ab dem **MFA 2024** ist das Absenden der AMA-Förderungsanträge nur mehr mit einer Handy-Signatur bzw. mittels ID Austria möglich.

Die Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten gehen jedoch weit über den Mehrfachantrag hinaus. Immer mehr Anwendungen und Services sind jederzeit online verfügbar und bequem von Zuhause aus zu nutzen und zu bedienen.

Die Handy-Signatur bzw. ID Austria ist die moderne, einheitliche und rechtsgültige Identifizierung für viele Online-Anwendungen, wie z.B. für den Mehrfachantrag im eAMA. Aber auch FinanzOnline, Meine SV, Neues Pensionskonto, Strafregistrauszug, Elektronisches Postamt, Grüner Pass, Unternehmensserviceportal (USP), Kinderbetreuungsgeld, Einreichung von

Wahlarztrechnungen sind nur einige der derzeit möglichen und bereits sehr häufig genutzten Anwendungen.

Die **Ausstellung** einer Handy-Signatur **durch die Bezirkskammer** ist nur noch **bis Sommer 2023** möglich - eine Terminvereinbarung ist dazu notwendig.

Weitere Ausstellungsbehörden für die Handy-Signatur sind die Finanzämter oder passausstellende Behörden (BH oder Gemeinde).





Mit Green Care durchstarten

Ob Arbeit, Betreuung oder eine kleine Oase abseits des stressigen Alltags, Green Care bietet für Bäuerinnen und Bauern unzählige Möglichkeiten, individuelle Wege zu gehen. Beim Aufbau und bei der Umsetzung von Angeboten am Hof erhalten Sie umfassende Unterstützung durch die Green Care Expertin der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Sie erhalten Sie umfassende Unterstützung durch die Green Care Expertin der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Green Care Betriebsentwicklung

Wir begleiten Sie beim Aufbau von Green Care Angeboten auf Ihrem Hof - von der Erstinformation bis zur Green Care Zertifizierung und darüber hinaus. Mit der Green Care Betriebsentwicklung finden Sie Ihren ganz persönlichen Weg für gesundheitsfördernde, pädagogische oder soziale Dienstleistungsangebote auf Ihrem Hof

Weitere Informationen:

Mag^a. Senta Bleikolm-Kargl MA, Landwirtschaftskammer Steiermark

T 0316/8050-1294, E senta.bleikolm@lk-stmk.at

Green Care Weiterbildungstipp:

Oft ist es nicht leicht, den richtigen Preis für das jeweilige Angebot und die Zielgruppe zu finden.

Mit dem **LFI Steiermark Webinar** „Mein GREEN CARE Angebot kalkulieren“, erfahren Sie wie Sie bei der Kalkulation Ihres Angebots vorgehen, welche Kosten und weiteren Punkte zu berücksichtigen sind, damit Sie mit Ihrem Angebot erfolgreich durchstarten können.

Termin: **19. Juni 2023, 14 bis 18 Uhr**
Online

Referent: **Dr. Josef Hainfellner**

Infos & Anmeldung: zentrale@lfi-steiermark.at



Innovationspreis „Vifzack“ der Landwirtschaft: Das sind die strahlenden Sieger

Gewinnerin des Innovationspreises Vifzack 2023 der Landwirtschaftskammer ist **Andrea Pauli** vom Frötscherhof in St. Marein/Graz mit ihrem Projekt **„Kunterbunte Eier von seltenen Hühnerrassen“** - Ihre schokobraunen, braun gesprenkelten, verschieden-cremefärbigen, oliv- und mintgrünen sowie blauen, zart-rosa-färbigen und schneeweißen Eier sind das Markenzeichen sowie eindrucksvolles Aushängeschild des Frötscherhofs.

Der großartige **zweite Platz** geht an **Nino Sifkovits** und **Cheyenne Ochsenknecht vom Chianinahof** aus Dobl/Graz für ihr Projekt **„Weltgrößtes Rind, Iberico-Schweine und Ile de France-Schafe“** - sie setzen auf volle Transparenz und ihre Kunden und Gäste sollen ihre Tiere beobachten können, um nicht nur zu erfahren, dass Lebewesen hinter kostbarem Fleisch stehen, sondern dieses auch seinen Preis hat.

Den beeindruckenden **dritten Platz** erreichten **Denise und Matthias Janisch** aus Kroisbach/Feistritz, die Trendsetter mit dem **exotischen Superfood Edamame** sind - auf der Suche nach Neuem haben sie vor drei Jahren ein vitaminreiches Superfood entdeckt – die Gemüsesojaart Edamame, die sie anfänglich im kleinen Rahmen kultiviert haben, um herauszufinden, welche Anforderungen sie an Boden, Klima und Pflege stellt und um den Markt auszuloten. Diese kalorienarmen Hülsenfrüchte mit ihren leuchtend grünen, besonders saftigen Bohnen und dem leicht nussig-süßlichen Geschmack haben alles, was eine vegetarische sowie vegane Ernährung verlangt.



Sie gestalten die Zukunft der Landwirtschaft: Die Sieger:innen des Agrarinnovationspreises Vifzack 2023 (1. Platz: Andrea Pauli, Mitte; 2. Platz: Nino Sifkovits Mitte hinten; 3. Platz Denise und Matthias Janisch 5. und 8.v.l.) umringt von allen Vifzack-Kandidaten sowie ihren Gratulanten Präsident Franz Titschenbacher (rechts), Vizepräsidentin Maria Pein (2.v.l.) und Oliver Kröpfl (Vorstandsmitglied der Steiermärkischen Sparkasse) links.

Facharbeiter:innenbrief-Verleihung Landwirtschaft & Obstbau in Graz 19. April 2023, Steiermarkhof (Graz)

113 Facharbeiter:innen feiern im Steiermarkhof ihren erfolgreichen Abschluss

Die Teilnehmer:innen der fünf Facharbeiter:innen-Ausbildungen, die im Ausbildungswinter 2022/2023 im Steiermarkhof in Graz stattfanden, erhielten im Rahmen der feierlichen Abschlussveranstaltung am 19. April 2023 im Steiermarkhof ihre Abschlusszertifikate.

Die 113 Kandidat:innen dürfen sich von nun an Facharbeiter:in Landwirtschaft bzw. Facharbeiter:in Obstbau nennen. Als erste Gratulanten stellten sich Landwirtschafts-Kammerpräsident ÖR Franz Titschenbacher, Bundesrat Ernest Schwindsackl und Landtagsabgeordneter Klaus Zenz sowie Landarbeiterkammer-Direktor Johannes Sorger und die Vorsitzende des Bildungsausschusses der Landwirtschaftskammer Daniela Posch ein.

Aus unserem Bezirk haben folgende Personen die FacharbeiterInnenausbildung Landwirtschaft bzw. Obstbau im Ausbildungswinter 2022/2023 positiv in Graz (Steiermarkhof) abgeschlossen:

Ausbildungsrichtung Landwirtschaft:

Daniel Gremsl, Dirnegg
Rainer Heiling, Unterneuberg
Sonja Holzer BA, MA, Puchegg
Dipl.-Ing. Kurt Lederer, Burgau
Martin Polzhofer, Prätis
Manuel Reichart, Kaindorf
Gerhard Schaffer, Altenmarkt

Ausbildungsrichtung Obstbau & Obstverwertung:

Jürgen Kapfer, Mitterndorf
Christian Wiesenhofer, Köppelreith

Die Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld gratuliert sehr herzlich!



© LFA Steiermark

Meister:innenausbildung „Obstbau & Obstverwertung“

Termin: Herbst 2023 bis Frühjahr 2026
(jeweils 4 Wochen pro Ausbildungswinter)

Ort: Steiermarkhof (Graz) & Fachschule Silberberg (LB)

Obstbau & Obstverwertung – neue Meister:innenausbildung startet

Eine fundierte Ausbildung ist gerade im Obstbau das Um und Auf. Immer wieder neue Anforderungen des Marktes, Änderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen aber auch neue Produktionsbedingungen stellen die Betriebsführer:innen ständig vor neue Herausforderungen. Deshalb startet im Herbst 2023 wieder eine neue Meister:innenausbildung in der Sparte „Obstbau & Obstverwertung“.

TOP Ausbildung für den Obstbau – der Meister:innen-Kurs

Die modular aufgebaute Meister:innen-Ausbildung dauert insgesamt ca. 500 Stunden, die auf drei Kurswinter aufgeteilt sind. Ergänzt werden die Kursmodule durch Fachexkursionen und Praxiseinheiten. Am Beginn der Ausbildung sind die allgemeinen Module „A1 Betriebsführung“, „A2 Ausbilderlehrgang“ sowie „A3 Recht & Agrarpolitik“ positioniert. Im zweiten Ausbildungswinter starten die „Obstbau- und Obstverarbeitungs-Fachmodule“.

Modultermine des Ausbildungswinters 2023/2024

Ausbildung	Modul	Modul Start	Modul Ende	Ausbildungsort
Obstbau (2023-2026)	A0 - Infotag	8.11.2023		Online via ZOOM
Obstbau (2023-2026)	A1 - Betriebsführung	1.12.2023	16.12.2023	Steiermarkhof
Obstbau (2023-2026)	A2 - Ausbilderlehrgang	29.1.2024	3.2.2024	Steiermarkhof
Obstbau (2023-2026)	A3 - Recht & Agrarpolitik	26.2.2024	5.3.2024	Steiermarkhof

Meister:innenausbildung wozu?

Eine fundierte fachliche Ausbildung der Betriebsführer:innen ist die Basis jedes erfolgreichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Sich ändernde Rahmenbedingungen, neue Konsument:innenwünsche, aber auch technische Weiterentwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft erfordern eine gute Fachausbildung für die Bäuerinnen und Bauern der Zukunft. Die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft mit der Facharbeiter:innen- und Meister:innenausbildung legt den Grundstein, um den eigenen Betrieb produktiv und wirtschaftlich zu führen. Aber auch im Bereich der agrarischen Ausgleichszahlungen spielt die Ausbildung eine immer wesentlichere Rolle.

Kosten der Ausbildung:

ca. 2.100 € (Kursgebühr + Skripten)
(exkl. Bundesgebühr, Ausstellung des Meister:innenbriefes, Verpflegung, Nächtigung)

Information & Anmeldung (bis 4. September 2023):

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T 0316/8050-1322
E lfa@lk-stmk.at
I www.lehrlingsstelle.at/steiermark

Spezielles zur Anmeldung:

Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt via vollständig ausgefülltem Anmeldeformular (siehe www.lehrlingsstelle.at/steiermark im Bereich „Steiermark / Obstbau / Meister:innen“). Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt nach der Reihung des Anmeldezeitpunkts.





Market Gardening - Gemüseanbau als zukunftsweisendes Konzept



© Gartenbauschule, Mario Gimpel

Gemüseanbau als weiteres Standbein in der Landwirtschaft wird immer beliebter. Es gibt eine wachsende Nachfrage nach lokal und ökologisch produziertem Gemüse. Eine Antwort darauf ist das Konzept des Market Gardenings – der Markt Gärtnerei. Hierbei handelt es sich um einen intensiven, kleinteiligen Gemüseanbau, der auf ökologischen Prinzipien beruht.

Market Gardening gibt es schon seit der Antike, in England und den USA entstanden im 19. Jahrhundert erste professionelle Betriebe. Im 20. Jahrhundert wurde das Konzept durch die Industrialisierung der Landwirtschaft weniger relevant, erlebt aber in den letzten Jahren eine Renaissance durch das gestiegene Interesse an ökologischem Anbau und regionalen Lebensmitteln.

Der besondere Vorteil des Market Gardenings ist, dass auf kleinen Flächen eine hohe Ertragsdichte erreicht wird. Durch den Einsatz von Fruchtfolgen, Mischkulturen und dem Verzicht auf chemische Pestizide wird zudem eine hohe Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität erreicht. So kann auf kleiner Fläche eine hohe Vielfalt an Gemüsesorten angebaut werden, die frisch und regional vermarktet werden können.

Wer sich für den Einstieg in die Welt des Gemüseanbaus interessiert, hat die Möglichkeit, sich an der Gartenbauschule Großwilfersdorf zum Gemüsefacharbeiter ausbilden zu lassen. Im November 2023 startet ein Lehrgang, für den noch Plätze frei sind. Hier lernt man alles über Bodenbearbeitung, Pflanzenkunde, Anbau- und Erntetechnik sowie Vermarktung von Gemüse. Die Ausbildung zum Gemüsefacharbeiter an der Gartenbauschule Großwilfersdorf ist eine ideale Möglichkeit, um sich fundiertes Wissen anzueignen und den Einstieg in die professionelle Gemüseproduktion zu schaffen.

Unser Lehrgang findet wieder in der Zeit von 3. November 2023 bis 16. Februar 2024 (Montag bis Freitag) statt. Anschließend folgen 2 Monate Pflichtpraxis - entweder am eigenen Hof oder an einem Gemüsebaubetrieb ihrer Wahl. Im Mai sind nochmals 3 „Growi“-Wochen angesagt. Hier geht's dann vorwiegend um Praxis, Projektunterricht sowie Besichtigung von spannenden Gemüsebetrieben im Rahmen von Exkursionen. Das positive Abschlusszeugnis dieser Ausbildung sowie die gesetzlich geforderte Praxis berechtigen zum Antritt zur Facharbeiter-Prüfung. Der Facharbeiter-Lehrgang an sich ist kostenlos.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und stehen für Fragen zu unseren Ausbildungen „Fachschule Gemüsebau“ und „Fachschule Gärtner werden, berufsbegleitend“ sehr gerne zur Verfügung!

Dipl.-Ing. Martina Teller-Pichler, Direktorin und das Team der Gartenbauschule
Infos unter T 03385/670, I www.growi.at
E lfsgrossw@stmk.gv.at

Dir. Dipl.-Ing. Martina Teller-Pichler

Cooler Lehrstelle gesucht? Haben wir!

Du möchtest deine Ausbildung zum/zur Bürokaufmann/-frau (m/w/d) absolvieren? Dann komm zu uns!

Aufgaben:

- Abwechslungsreiche kaufmännische Tätigkeiten in den Bereichen Administration, Vertrieb, Disposition und Verrechnung.

Anforderungen:

- Erfolgreicher Pflichtschulabschluss
- Landwirtschaftlicher Hintergrund von Vorteil
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Interessiert?

Dann melde dich jetzt beim Maschinenring Oststeiermark
GF Daniel Höfler T: +43 59060 659



Wir haben die besten Arbeitsplätze im Land



Maschinenring

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Hartberg-St.Martin



Mit dem Schwerpunkt „Gesundheit und Soziales“ können sich Schülerinnen und Schüler mit Interesse im sozialen Berufsbereich, sehr gut auf die Ausbildung in diesem Berufssegment vorbereiten bzw. bereits in der 3-jährigen Fachschule mit sozialen Ausbildungen beginnen. Besonders attraktiv ist der doppelte Abschluss, denn mit positivem Abschluss hat man nicht nur eine berufsbildende, mittlere Schule abgeschlossen, sondern auch einen landwirtschaftlichen Lehrabschluss vorzuweisen. Nach einem weiteren Jahr in der Pflegeausbildung hat man den Beruf der Pflegeassistentin in der Tasche – **derzeit eine Ausbildung mit Jobgarantie!**

NEU ab April 2023 ist die Ausbildung zur Heimhilfe:

Durch die Kooperation mit der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Bad Radkersburg ist es möglich, nun auch die Heimhilfe von 11. April 2023 bis 31. Juli 2023, anzubieten. Die Ausbildung umfasst 400 Stunden, davon sind 200 Stunden Theorie und 200 Stunden Praktikum. Einerseits können Erwachsenen, sowie auch Absolventinnen und Schülerinnen (sofern diese das 17. Lebensjahr vollendet haben) einsteigen. Es entstehen keine Ausbildungskosten und der theoretische Unterricht findet an der Fachschule Hartberg-St.Martin statt.

NEU ab diesem Schuljahr ist das MAB-MODUL:

Dieses Modul ist die Basisausbildung für alle medizinischen Assistenzberufe wie Ordinations-, Röntgen-, Gips-, Desinfektions-, Operations- und Obduktionsassistenten. Um einen dieser Assistenzberufe abzuschließen, muss nach positivem Abschluss des MAB-Moduls im 2. Jahrgang, sowie der 3-jährigen Fachschule, im Anschluss eine Schule für medizinische Assistenzberufe, besucht werden.



Im Alltag sowie im Berufsleben: Gesunde Ernährung ist immer gefragt!



Ausbildung zur Kinderbetreuer/in und Tagesmutter/vater: **Aktuell, attraktiv und gesucht!**

Alle Infos zu den Ausbildungsangeboten, sowie zur Fachschule Hartberg-St.Martin finden Sie unter www.fs-hartberg.at

Dir. Päd. Ing. Karin Kohl

Medieninhaber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, www.stmk.lko.at
Herausgeber: Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
 Wienerstraße 29, 8230 Hartberg
 Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651
 E-Mail: bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at
<http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

Inhalt: Ing. Manfred Oberer, BA und das Team der BK
Layout und Gestaltung: Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bürgerlichen Interessensvertretung an alle Mehrfachantragsteller im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.
 Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: **Juni 2023** **MZ 02Z033252 M**



Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

ABTEILUNGEN

Direktion	0316 8050-1241	direktion@lk-stmk.at
Betrieb und Unternehmen	0316 8050-1287	betriebswirtschaft@lk-stmk.at
Bildung, Familie und Konsumenten	0316 8050-1306	bildung@lk-stmk.at
Forst und Energie	0316 8050-1269	forst@lk-stmk.at
Pflanzen	0316 8050-1428	pflanzen@lk-stmk.at
Recht	0316 8050-1247	recht@lk-stmk.at
Tiere	0316 8050-1221	tiere@lk-stmk.at
Personal, Finanz und Organisation	0316 8050-1215	personal@lk-stmk.at
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	0316 8050-1281	presse@lk-stmk.at

BEZIRKSKAMMERN

Hartberg-Fürstenfeld, Wienerstraße 29, 8230 Hartberg	03332 62623	bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at
Leibnitz, Julius-Strauß-Weg 1, 8430 Leibnitz	03452 82578	bk-leibnitz@lk-stmk.at
Liezen, Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen	03612 22531	bk-liezen@lk-stmk.at
Murau, Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau	03532 2168	bk-murau@lk-stmk.at
Murtal, Frauengasse 19, 8750 Judenburg	03572 82142	bk-murtal@lk-stmk.at
Obersteiermark, Wienerstraße 37, 8600 Bruck/Mur	03862 51955	bk-obersteiermark@lk-stmk.at
Südoststeiermark, Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach	03152 2766	bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at
Weststeiermark, Kinoplatz 2, 8501 Lieboch	03136 90919	bk-weststeiermark@lk-stmk.at
Weiz, Florianigasse 9, 8160 Weiz	03172 2684	bk-weiz@lk-stmk.at



Beratung



Youtube



Facebook



Bildung